

Stadt
Landshut

**Vorbericht
zum Haushaltsplan 2021**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Landshut, gegründet im Jahre 1204 hat heute rund 73.000 Einwohner und ist administrativer Schwerpunkt des Regierungsbezirks Niederbayern, sowie wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der Region. Sie zeigt ein Verflechtungsgebiet mit 3.767 km² und mehr als 473.737 Einwohnern auf. Als Kreuzungspunkt von 4 Entwicklungsachsen überregionaler Bedeutung (Bundesautobahn A92 - München – Landshut - Deggendorf; Bundesstraßen 11, 15, 299; Regional- und Nahverkehrszüge (RE); Regionalbahn (RB); Container-Bahnhof; Flughafen München II; Verkehrslandeplatz Ellermühle; Airport Buslinie Landshut-München) ist die Stadt Landshut als einziges Oberzentrum der Region 13 ausgewiesen.

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen - Wohnbevölkerung

Die Einwohnerzahl der Stadt Landshut betrug nach der Volkszählung (Zensus 2011) vom 09. Mai 2011 insgesamt 63.544 Personen. Ende Januar 2021 weist die Stadt Landshut 72.840 Einwohner auf.

2. Stadtgebiet

Geographische Lage: 48° 32 ' n.Br., 12° 09 ' ö.L.

Meereshöhe von 385 - 505 m ü.NN

Stadtfläche zum Stichtag 01.01.2020: 6.583,79 ha

darunter nach Nutzungsarten:

Wohnbaufläche	819,63 ha
Industrie und Gewerbe	104,00 ha
Erholungsfläche	15,19 ha
Straßenverkehr	412,58 ha
Landwirtschaft	2 637,61 ha
Wald	1 162,83 ha
Nord-Süd-Ausdehnung	7,2 km
Ost-West-Ausdehnung	21,5 km

3. Bestände an Gebäude, Wohnungen und Wohnräumen (31.12.2019)

Basis 2018: 13.387 Wohngebäude; 37.790 Wohnungen; 151.831 Räume

Im Jahr 2019 wurden gebaut: 133 Wohngebäude; 364 Wohnungen; 1.306 Wohnräume

Bestand an Wohngebäuden am 31.12.2019: 13.520

Bestand an Wohnungen am 31.12.2019: 38.154

Bestand an Wohnräumen am 31.12.2019: 153.137

Ab Zensus 2011: Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (GWZ)

4. Wirtschaft

Bruttoinlandsprodukt (2018) je Einwohner: 56.684 €, Durchschnitt Bayern: 47.302 €

Bruttoinlandsprodukt (2018) je Erwerbstätigen: 71.637 €, Durchschnitt Bayern: 80.609 €

Niederlassungen in Landshut 2018: 3.571 laut Unternehmensregister (Stand 30.09.2019)

Sozialversicherungspflichtige insgesamt (30.06.2019) 38.108 Beschäftigte

davon:

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	38 Beschäftigte
Produzierendes Gewerbe	7.741 Beschäftigte
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	7.110 Beschäftigte
Sonstige Dienstleistungen	23.219 Beschäftigte

24.493 Berufseinpender; 16.624 Berufsauspendler jeweils zum Stand: 30.06.2019

Schaufenster der regionalen Wirtschaft, Niederbayern-Schau im Messepark Landshut, Niedermayerstr. 100 vom 13.10. bis 17.10.2021, alle 2 Jahre, 60.000 m² Ausstellungsfreigelände, 1.000 Parkplätze.

Die moderne Sparkassen-Arena mit Foyer und Messehalle bietet ca. 3.000 Sitzplätze und ca. 3.500 Stehplätze incl. Livebox mit einer Kapazität: 300 bestuhlt und 350 unbestuhlt.

Industriezweige:

Kraftwagen und Kraftwagenteile, Halbleitertechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Rundfunk- und Nachrichtentechnik, Ernährung, Elektrizitätstechnik, Verlage und Druckereien, Haushaltstechnik, Flugzeugtechnik.

5. Schulen, Bildung (Schuljahr 2020/2021)

Landshut ist mit 44 Schulen und insgesamt 20.724 Schülern und Studenten eine Schulstadt mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Ca. 58 Prozent der Schüler und Studenten pendeln nach Landshut.

8	Grundschulen	2.372 Schüler
1	Waldorfschule	116 Schüler
3	Mittelschulen	888 Schüler
3	Förderschulen (plus 2 SVE)	537 Schüler
2	Realschulen	1.571 Schüler
2	Wirtschaftsschulen	649 Schüler
3	Gymnasien	2.403 Schüler
4	Berufsschulen (gew.; kaufm.; keram.; Landwirte/Gärtner/Floristen)	5.158 Schüler
8	Berufsfachschulen (Maschinenbau, Ernährung u. Versorgung, Kinderpflege, Keramik, Altenpflege; Altenpflegehilfe; Krankenpflege, Technische Assistenten für Informatik)	539 Schüler
2	Berufsoberschulen (Technik und Wirtschaft; Agrarwirtschaft; Sozialwesen und Vorklasse)	327 Schüler
6	Fachschulen (Keramik; Land- und Hauswirtschaft; Bauhandwerk; Sozialpädagogik; Fachschule für Techniker und Agrarwirtschaft)	448 Schüler
2	Fachoberschulen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft, Rechtspflege und Verwaltung, Agrarwirtschaft und <u>Gesundheit</u>)	1 146 Schüler
1	Hochschule: <u>Bachelorstudiengänge</u> wie z. B. Betriebswirtschaft; Internationale BW; Kinder- u. Jugendhilfe; Soziale Arbeit; Automobilwirtschaft; Wirtschaftsingenieurwesen; Elektro- und Informationstechnik; Energie- und Leichtbautechnik; Maschinenbau; Automobil- u. Nutzfahrzeugtechnik. <u>Masterstudiengänge</u> wie z.B. Marktorientierte Unternehmensführung; Elektrotechnik; Wirtschaftsingenieurwesen; Systems- and Projectmanagement; Leichtbau u. Simulation; Informatik; Systems Engineering u.a.	4.570 Studenten

Sparkassenakademie Bayern: Aus- und Fortbildung der Sparkassen Bayerns

1. Bayerische Fleischerschule

Fachakademie des Fleischerhandwerks

Aus- und Fortbildungen für die Fleischbranche

Volkshochschule mit insgesamt 28.247 Teilnehmern

Stadtbücherei mit 685.140 Ausleihungen

Städtische Musikschule mit 728 Schülern (ohne Ensembleschüler)

22 Kindergärten	1.735 Plätze
8 Kinderkrippen	193 Plätze
4 Kinderhorte	453 Plätze
12 Häuser für Kinder / Altersübergreifende Angebote	1 196 Plätze
1 Tagespflege	338 Kinder gesamt (in der Einrichtung)

6. Gesundheitswesen

1.333 Planbetten, 1 Klinikum der Hauptversorgung mit Schwesternschule (563 Planbetten)

1 Kreiskrankenhaus der Grundversorgung (362)

1 Kinderkrankenhaus (120); 1 Bezirkskrankenhaus (288)

175 Fachärzte; 73 Ärzte für Allgemeinmedizin; Prakt. Ärzte; 91 Zahnärzte; 22 Apotheken,

9 Einrichtungen für ältere Menschen mit 1.235 Plätzen

7. Behörden und Körperschaften

Agentur für Arbeit Landshut – Pfarrkirchen; Amtsgericht; AKDB Geschäftsstelle Niederbayern; Bezirk Niederbayern; Bundesvermögensamt; Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd; Finanzverwaltung; Gewerbeaufsichtsamt Landshut (GAA); Hauptzollamt Landshut; Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz; Landesamt für Finanzen; Landratsamt; Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA); Landgericht; Regierung von Niederbayern; Sozialgericht; Staatliches Bauamt; Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau; Staatliches Gesundheitsamt; Staatsanwaltschaft Landshut; Vermessungsamt Landshut; Wasserwirtschaftsamt; Zentrum Bayern Familie und Soziales

8. Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Messen und Märkte (Auswahl)

Kulturelle Einrichtungen:

Stadttheater Landshut, kleines theater – Kammerspiele Landshut, Stadtbücherei, Stadtarchiv, Städtische Musikschule, Museen der Stadt Landshut (LANDSHUTmuseum, KASiMiRmuseum, KOENIGmuseum, Heiliggeist, Stadtresidenz 2. und 3. OG) Jugendkulturzentrum ALTE KASERNE, Jugendzentrum „Poschinger Villa“, Stadtsäle Bernlochner, Sparkassen-Arena, Salzstadel

Kulturelle Veranstaltungen:

„Landshuter Hochzeit 1475“, (alle vier Jahre / 2023), Landshuter Hofmusiktage – Europäisches Festival Alter Musik (alle zwei Jahre / 2021); Kurzfilmfestival (April/Mai), Europafest (alle fünf Jahre), Afrikatage (Juli), Altstadt-Open-Air (Juli), Fest der Kulturen, Spektakel Landshut (September), Kunstnacht (September), Niederbayernschau, Landshuter Literaturtage, (alle zwei Jahre / November 2022), Krippenweg (Dezember)

Märkte und Messen und Feste

Starkbierfest (März), Landshuter Umweltmesse (März), Frühjahrsdult (April), Flohmarkt (Mai und August), Keramik-Frühjahrsausstellung (Mai), Altstadtfest (Juli), Bartlmädult (August), Haferlmarkt (September), Haferlwinter (November), Christkindlmarkt (Dezember)

9. Sport, Freizeit, Erholung

70 Sport- und Schützenvereine mit über 70 Sportarten; 48 Freisportanlagen; 32 Turn- und Sporthallen; 34 Tennisplätze und 5 Hallenplätze; Sportzentrum West, Fußballstadion, Landesleistungszentrum für Eishockey (Eisstadion und Eishalle II); Frei- und Hallenbad; Sport- und Erholungspark Mitterwöhr; Speedwaystadion; Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle; Naherholungsgebiet Gretlmühle; Erholungspark Mühleninsel; Mehrzwecksporthalle ETSV 09; Campingplatz; 1 Multiplex-Kino, 1 Programm kino; Kletterzentrum (15,20 m Wandhöhe); 170 ha Parkanlagen und Grünflächen (Hofgarten 32,75 ha, Stadtpark 6 ha); älteste Parkanlage: Herzoggarten (Sckell 1780).

Jugendkulturzentrum „Alte Kaserne“

Jugendzentrum „Poschinger Villa“

(Angaben: Hauptamt / Statistik)

I. Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019

Der Haushalt 2019 der Stadt Landshut wurde am 15.03.2019 vom Plenum verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 11.04.2019 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke rechtsaufsichtlich genehmigt.

Volumina Haushalt 2019:

Verwaltungshaushalt	249.678.168 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>80.779.015 €</u>
Gesamthaushalt	330.457.183 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 18.591.913 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Landshut wurde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 8.843.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut wurde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Wie in den Vorjahren wurde der Haushalt unter folgender Auflage genehmigt (Auszug):

„Die Kreditaufnahmen dürfen nur insoweit beansprucht werden, als diese zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt des Jahres 2019 eingepplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt werden. Bei Minderausgaben im Haushaltsvollzug bis zu einer Höhe von 6.180.301 € sind entweder Kreditermächtigungen in gleicher Höhe in Abgang zu stellen oder alternativ Sondertilgungen zu leisten. Haushaltsverbesserungen dürfen insoweit nicht für zusätzliche Investitionen verwendet werden.“

Im Weiteren führte die Regierung aus:

„In der Gesamtschau der letzten Rechnungsergebnisse sowie der Haushalts- und Finanzplanung konnte bzw. kann die Stadt Landshut stets den Schuldendienst für ihre weit überdurchschnittliche Verschuldung tragen und gleichzeitig noch ansehnliche freie Finanzspannen zur Deckung der Investitionen erwirtschaften. Die Regierung von Niederbayern vertritt jedoch nach wie vor die Auffassung, **dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung grundsätzlich als gefährdet anzusehen ist.**

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek). **Weitere Nettoneuverschuldungen hält die Regierung daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen für zulässig.** Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinander liegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird.

Für die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung für diese Projekte hat die Regierung der Stadt Landshut folgende Vorgaben gemacht:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung darf zudem maximal 6 Mio. € im Jahr betragen. Diese Höchstgrenze wird aufgrund der hohen Baupreissteigerungen ab dem Jahr 2019 auf 7,5 Mio. € angehoben.
- c) Die Ausgaben für die Schulneubauten können nur dann als vertretbare Begründung für eine Nettoneuverschuldung angesehen werden, wenn die Stadt nicht gleichzeitig aufschiebbare Investitionsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchführt.

Dies sind alle Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, die nicht aus Gründen der Sicherheit oder zum Erhalt der Bausubstanz unaufschiebbar sind. Die Höchstgrenze für eine Nettoneuverschuldung von 7,5 Mio. € wird daher im jeweiligen Jahr um die Summe der eingeplanten Eigenanteile der Stadt für solche Maßnahmen reduziert.“

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2019:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<u>Einnahmen</u>		
Soll-Einnahmen	246.001.900 €	61.990.248 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	4.479.600 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	-374.110 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-364.050 €	-136.328 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen (= Rechnungsergebnis)	245.637.851 €	65.959.410 €
<u>Ausgaben</u>		
Soll-Ausgaben	240.211.720 €	45.558.065 €
+ neue Haushaltsausgabereste	6.092.208 €	25.844.314 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-711.013 €	-5.442.969 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	44.936 €	0 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben (= Rechnungsergebnis)	245.637.851 €	65.959.410 €

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	244.721.658,84 €	245.937.933,78 €	- 1.216.274,94 €
Vermögenshaushalt	96.840.428,08 €	73.658.920,07 €	23.181.508,01 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	201.934.467,11 €	194.567.290,41 €	7.367.176,70 €
Gesamt	543.496.554,03 €	514.164.144,26 €	29.332.409,77 €

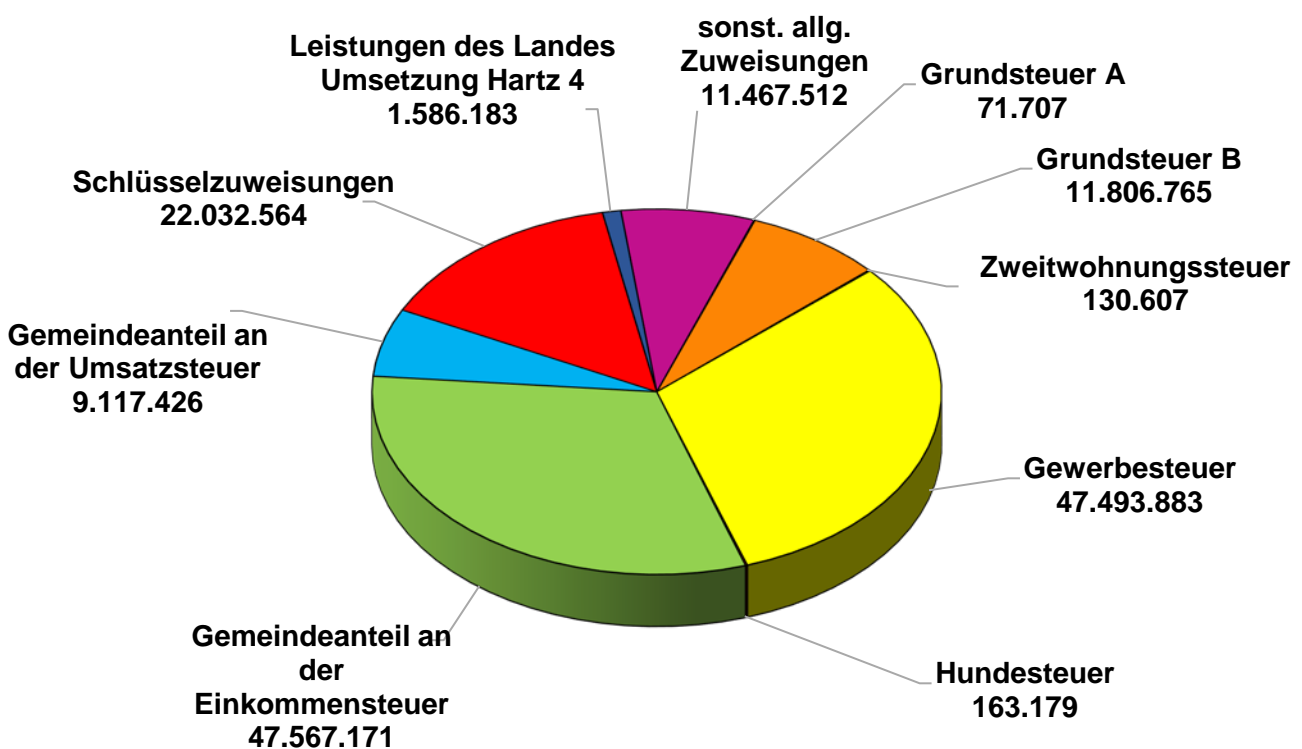
Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzaufweisungen betrugen zum Jahresende 2019 brutto 151,437 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügte die Stadt Landshut nach Abzug der Umlagen über Mehreinnahmen von 2,472 Mio. € (+1,66 %).

Wesentlich für diese Verbesserung waren zum einen Mehreinnahmen in Höhe von 0,926 Mio. € bei der Gewerbesteuer (brutto) und zum anderen überplanmäßige Einnahmen bei der anteiligen Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer mit 0,860 Mio. €. Gem. Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (Rechnungsergebnis 5,640 Mio. €) ergaben sich bei der Gewerbesteuer (netto) Mehreinnahmen von 1,087 Mio. € (+ 2,66 %) im Vergleich zu den Ansatzplanungen. Das Rechnungsergebnis betrug 41,854 Mio. €.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Rechnungsergebnis 47,567 Mio. €) lagen im Haushaltsjahr 2019 knapp über den Einnahmen aus der Gewerbesteuer (brutto) mit 47,494 Mio. €.



Steuern und Zuweisungen Haushalt 2019

Rechnungsergebnis

	Ansatz 2019 in €	Rechnungs- ergebnis in €	Differenz in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	73.500	71.707	-1.793
Grundsteuer B	11.550.000	11.806.765	256.765
Gewerbsteuer (brutto)	46.567.436	47.493.883	926.447
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.300.000	47.567.171	267.171
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.000.000	9.117.426	117.426
Zweitwohnungssteuer	135.000	130.607	-4.393
Hundesteuer	153.500	163.179	9.679
insgesamt	114.779.436	116.350.738	1.571.302
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	22.032.564	22.032.564	0
Bedarfszuweisungen	0	106.803	106.803
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	1.850.000	1.586.183	-263.817
Pauschale Finanzaufweisungen	2.622.750	2.622.787	37
Familienleistungsausgleich	3.150.000	3.407.959	257.959
Grunderwerbsteuer	4.000.000	4.860.054	860.054
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	530.000	469.909	-60.091
insgesamt	34.185.314	35.086.259	900.945
Steuerbruttoaufkommen	148.964.750	151.436.997	2.472.247
c) Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	5.800.000	5.639.866	-160.134
Allg. Zuweisungen, Ausgaben		0	
Solidarumlage	0	0	0
Bezirksumlage	20.590.000	20.586.329	-3.671
insgesamt	26.390.000	26.226.195	-163.805
Steuernettoaufkommen	122.574.750	125.210.802	2.636.052
Gewerbsteuer netto	40.767.436	41.854.017	1.086.581

Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt:

Veränderungen der Einnahmen

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehreinnahmen					
9000	30	Gewerbesteuer brutto	46.567.436	47.493.883	926.447
9000	616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	4.000.000	4.860.054	860.054
9000	100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.300.000	47.567.171	267.171
9000	615	Einkommensteuersatzleistung v.Land durch Umsatzsteuerbet. f. Verluste Familienleist.ausg.	3.150.000	3.407.959	257.959
9000	10	Grundsteuer -B-	11.550.000	11.806.765	256.765
426*		v.a. Landeserstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz s.a. Mehrausgaben	2.574.000	2.788.699	214.699
7201	1673	Vergütung Altpapier durch private Unternehmen	350.000	545.685	195.685
7911	1710	ÖPNV-Zuweisungen	437.500	591.509	154.009
4101	1620	Erstattungen für delegierte Aufgaben/ambulante Krankenhilfe/Hilfe zur Pflege vom Bezirk	0	145.351	145.351
9000	120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.000.000	9.117.426	117.426
4561	1624	Hilfen für junge Volljährige; Erstattungen vom Bezirk	600.000	708.906	108.906
9000	510	Bedarfszuweisungen vom Land für Organisationsgutachten durch BKPV	0	106.803	106.803
4647	1621	Erstattungen Bezirk für Kinderhaus Daimlerstraße	90.000	194.404	104.404
4641	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindertagesstätte Kastenienburg (Betriebskostenförderung)	620.000	722.174	102.174
5101	1710	Zuwendung vom Freistaat für Geburtshilfe	0	101.585	101.585
1121	1000	Straßenverkehrsaufsicht mit Kfz-Zulassungsstelle: Verwaltungsgebühren	900.000	996.656	96.656

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mindereinnahmen					
415*		Grundsicherung für Senioren und für jüngere Erwerbsunfähige (auf Dauer) s.a. Minderausgaben	4.651.000,00	3.902.978,34	-748.022
427*		Kosten der Notfallunterbringung Flüchtlinge s. a. Minderausgaben	925.838	391.244	-534.594
7701	1540	Fuhrpark: Ersätze für Dienstleistungen	3.259.454	2.897.920	-361.534
6131	1010	Bauordnung: Verwaltungskosten (KG, VwKostG)	700.000	395.561	-304.439
8300	2200	Konzessionsabgaben	3.350.000	3.047.367	-302.633
5800	1540	Stadtgartenamt: Ersätze für Dienstleistungen	3.634.782	3.343.481	-291.301
4557	1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.	350.000	60.342	-289.658
9000	920	Belastungsausgleich Hartz 4 vom Land	1.850.000	1.586.183	-263.817
4649	1717	Elternbeitragszuschuss vom Land; Einnahme (vgl. 0.4649.7007)	1.800.000	1.546.800	-253.200
2483	1622	Staatliche Berufsfachschule für Keramik: Gastschulbeiträge (durch Zeitverzug auf 2020 gebucht)	256.250	17.430	-238.820
4542	1714	Landesmittel für Kindertagespflege (Betriebskostenförderung)	1.250.000	1.025.739	-224.261
4557	2510	Kostenersatz Heimerziehung / betreute Wohnformen	380.000	168.226	-211.774
8801	1410	Bebauter Grundbesitz: Mieten aus Gebäuden und Grundstücken	1.100.000	895.019	-204.981
2481	1622	Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau: Gastschulbeiträge	307.500	105.427	-202.073
2440	1638	Erstattung von Versorgungslasten durch Zweckverband Berufliche Schulen Landshut	677.100	505.895	-171.205
4560	2510	Kostenersatz Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	310.000	139.321	-170.679
4557	1624	Erstattungen vom Bezirk: Heimerziehung / betreute Wohnformen	600.000	441.174	-158.826
8801	1430	Bebauter Grundbesitz: Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	240.000	84.071	-155.929

Veränderungen der Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung		Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Minderausgaben:					
	4*	Personalausgaben	60.776.432	60.104.662	671.770
	80*	Zinsaufwand	2.655.866	2.470.875	184.991
415*		Grundsicherung für Senioren und für jüngere Erwerbsunfähige (auf Dauer) s.a. Mindereinnahmen	4.651.000,00	3.849.500,58	801.499
427*		Kosten der Notfallunterbringung Flüchtlinge (ohne Personalausgaben) s. a. Mindereinnahmen	925.838	306.962	618.876
2950	7060	Defizitausgleiche / Betriebskostenzuschüsse an Träger von Schulen	557.200	139.256	417.944
6300	5131	Unterhalt von Gemeindestraßen	2.043.995	1.630.239	413.756
4542	7601	Jugendhilfe; Förderung von Kindern in Tagespflege	2.650.000	2.266.908	383.092
4649	7007	Elternbeitragszuschuss vom Land; Ausgabe (vgl. 0.4649.1717)	1.800.000	1.546.800	253.200
4649	7008	Tageseinrichtung für Kinder - allg. Kindergärten / -tagesstätten; Betriebskostenförderung BayKiBiG	16.200.000	15.979.316	220.684
4534	7700	Jugendhilfe; Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern	450.000	246.211	203.789
7201	6730	Abfallbeseitigung; Verbrennungskosten ZMS	1.600.000	1.408.066	191.934
4353	5010	Gebäudeunterhalt; Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Nikolausheim	430.200	239.305	190.895
1300	5250	Brandschutz - Feuerlöschwesen; Techn. Geräte (Absetzung Haushaltsrest)	39.000	-146.951	185.951
4557	7701	Jugendhilfe; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	600.000	422.207	177.793
7500	5091	Grundstücks-/Gebäuderhalt; Bestattungswesen	195.500	20.022	175.478
4561	7700	Jugendhilfe; Hilfen für junge Volljährige	500.000	327.131	172.869
4139	7350	Erstattung an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem.§ 264 Abs 7 SGB V	250.000	83.773	166.227

HHSt.	Bezeichnung		Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehrausgaben:					
9161	8600	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; Erhöhung durch Überschuss Verwaltungshaushalt	25.833.060	28.562.272	-2.729.212
341	8412	Steuerverwaltung; Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	1.043.416	-728.416
4557	7700	Jugendhilfe;Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	2.200.000	2.869.308	-669.308
4560	7701	Jugendhilfe; Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	300.000	585.096	-285.096
4560	7700	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.400.000	1.682.530	-282.530
426*		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz s.a. Mehreinnahmen	2.574.000	2.788.699	-214.699
4554	7600	Jugendhilfe; Sozialpädagogische Familienhilfe	800.000	982.433	-182.433
4560	7603	Jugendhilfe; Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	800.000	971.942	-171.942
2400	6721	Kostensätze / Gastschulbeiträge für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	410.000	569.159	-159.159
7911	7150	ÖPNV Zuweisungen an Stadtwerke	437.500	591.509	-154.009
681	5010	Unterhalt Verwaltungsgebäude Rathaus I, Altstadt 315	148.000	292.370	-144.370
2400	6729	Kostensätze für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen (Heimkosten)	153.750	269.011	-115.261
4260	7922	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbIG): Hilfe zum Lebensunterhalt	420.000	531.035	-111.035
4561	7601	Jugendhilfe; Hilfen für junge Volljährige	25.000	119.356	-94.356
2601	5010	Gebäudeunterhalt; Saatlische Fachoberschule	23.100	114.780	-91.680
1300	5010	Gebäudeunterhalt; Brandschutz - Feuerlöschwesen	152.600	238.621	-86.021
4565	7700	Jugendhilfe; Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	70.000	148.621	-78.621

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts wurde in Höhe von 28,562 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Planungen wurden um 2,730 Mio. € überschritten.

Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Rechnungsjahr 2019 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Laut Haushaltsplan 2019	18.591.913 €
HER aus Vorjahr 2018	<u>7.775.870 €</u>
Gesamtermächtigung 2019	26.367.783 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2019 wurde i.H.v. 25,850 Mio. € in Anspruch genommen. Diese Darlehen konnten zu einem Durchschnittszinssatz von 0,14 % abgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertagung von Ansätzen aus 2019 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2019 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 517.583 € nicht beansprucht. Somit wurden keine Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in das Jahr 2020 übertragen. Tilgungen wurden in Höhe von 10,546 Mio. € geleistet. Der IST-Schuldenstand der Stadt Landshut (Verwaltungsschulden und Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen) zum 31.12.2019 betrug 151,787 Mio. €.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden im Haushalt 9,0 Mio. € veranschlagt. Es wurde ein Rechnungsergebnis von 10,120 Mio. € erreicht. Der Haushaltsansatz wurde somit um 1,120 Mio. € übertroffen (+ 12,45 %).

Die Erlöse aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes wurden mit 8,5 Mio. € festgelegt. Diese konnten jedoch im Jahr 2019 nicht realisiert werden.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeiträgen i.H.v. 0,75 Mio. € wurden in Höhe von 0,42 Mio. € realisiert.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2019 der Stadt Landshut mit 2,450 Mio. € veranschlagt. Nur 0,718 Mio. € konnten zu Soll gestellt werden. Die Mindereinnahmen von 1,733 Mio. € wurden im Haushalt 2019 abgesetzt und im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 wurden zweckgebundene Spendenmittel in Höhe von 650.000 € für den Umbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum (BA 2 und 3) auf die bestehende Sonderrücklage übertragen. Im Haushalt 2020 konnte ein zügiger Weiterbau in der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der immensen Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben

im Schulbereich nicht dargestellt werden. Die Mittel stehen somit für einen späteren Zeitpunkt in voller Höhe zur Verfügung.

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 67,147 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste i.H.v. 44,888 Mio. € übertragen worden, summarisch ergab sich eine Gesamtermächtigung i.H.v. 112,035 Mio. €. Tatsächlich kamen 54,455 Mio. € zur Auszahlung. Dies entspricht 48,61 % der Gesamtermächtigung.

Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern wurden i.H.v. 7,197 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt.

Gesamtergebnis 2019

Aufgrund der beschriebenen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im Vermögenshaushalt verblieb unter Berücksichtigung der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ein Defizit im Haushaltsvollzug 2019.

Wie bereits in den Vorjahren sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2019 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2020 neu veranschlagt zu werden.

Die Absetzungen verbesserten den Rechnungsabschluss 2019 und dienten dem Ausgleich des Defizits. Insgesamt handelte es sich um rd. 20,3 Mio. € Bauausgaben und 1,77 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen. Der verbleibende Betrag wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses) und dem Plenarbeschluss zum Finanzbericht des III. Quartals 2019 am 22.11.2019.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt ergibt sich nachfolgende Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2019:

<u>Wesentliche Veränderungen zum Rechnungsabschluss 2019:</u>	
Überschuss VWH 2019 (überplanmäßige Zuführung)	2.729.212 €
Ausbuchung Spenden Franziskanermuseum auf Sonderrücklage	- 650.000 €
Mindereinnahmen aus KAG Beiträgen	- 1.733.000 €
Mindereinnahmen Verkäufe unbebauter Grundbesitz	- 8.500.000 €
Grundstücksübertragung (vgl. Beschluss Nr. 10 Plenum 20.12.2019)	- 1.700.000 €
Mehreinnahmen Verkäufe unbebauter Grundbesitz	1.120.474 €
Diverse Veränderungen im Vermögenshaushalt	1.016.150 €
Verbesserung netto durch Nicht-Übertragung bzw. Absetzung von Bauausgaben (vgl. Beschluss Plenum vom 05.07.2019)	18.850.000 €
Eingeplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- 5.132.621 €
Außerplanmäßige Zuführung an die Allgemeine Rücklage (saldiert)	6.000.215 €

II. Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020

1. Haushaltsvolumen 2020

Der Haushalt 2020 der Stadt Landshut wurde am 06.12.2019 vom Plenum verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	250.530.608 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>75.992.099 €</u>
Gesamthaushalt	326.522.707 €

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2020 durch die Regierung von Niederbayern ist am 03.04.2020 bei der Stadt Landshut eingegangen. Die eingeplanten Kreditaufnahmen der Stadt Landshut und der Stadtwerke Landshut sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden jeweils ohne Auflagen genehmigt.

Die in den Vorjahren ausgesprochene Auflage bei der Genehmigung der städtischen Kreditaufnahmen ist entfallen. Diese hatte zum Inhalt, dass die Kredite nur für eingeplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden dürfen und dass Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug zuerst zur Verminderung der Kreditaufnahmen verwendet werden müssen. Begründet wird der Entfall der Auflage mit der Tatsache, dass nach Beendigung der Schulbaumaßnahmen das 45 Mio. € Paket zur Finanzierung der drei zeitlich nah beieinander liegenden Schulneubauten zügig getilgt werden soll.

Das Anschreiben der Regierung wurde im Vergleich zu den Vorjahren sehr kurz verfasst. Dazu wird seitens der Regierung ausgeführt:

„Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Landshut sowie die Planungen der Stadtwerke und der städtischen Beteiligungen wurden im Vorjahr nach dem damaligen Informationsstand aufgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden sich im Haushaltsvollzug erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die derzeit weder von der Höhe, noch vom Zeitraum her absehbar sind. Da sich die Finanzlage der Stadt zumindest im Jahr 2020 voraussichtlich nicht nach der Haushaltsplanung entwickeln wird, ergeht die diesjährige Haushaltswürdigung in stark verkürzter Form.“

Der Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2020 wurde durch die weltweite COVID-19-Pandemie nur teilweise beeinträchtigt. Die Auswirkungen waren insbesondere ab dem zweiten Quartal 2020 spürbar. Das zweite Quartal war von sich abzeichnenden Einbrüchen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, geprägt. Deswegen wurde der Haushalt der Stadt für die Dienststellen auch nur unter Auflagen freigegeben, die denen der vorläufigen Haushaltsführung entsprechen.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen durch Steuerausfälle und Mehrausgaben wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich, der am 23.10.2020 vom Plenum verabschiedet wurde.

Volumina des Nachtragshaushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	251.551.612 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>71.783.131 €</u>
Gesamthaushalt	323.334.743 €

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Nachtragsaushalts 2020 durch die Regierung von Niederbayern ist am 04.11.2020 bei der Stadt Landshut eingegangen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gegen die Festsetzungen bestanden keine grundlegenden Bedenken seitens der Regierung.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Ein Überblick über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der wesentlichen Steuern und Zuweisungen im Haushaltsjahr 2020 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2020

	Ansatz Nachtrag 2020	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
<u>a) Steuern</u>			
Grundsteuer A	72.000	74.411	2.411
Grundsteuer B	12.000.000	12.141.044	141.044
Gewerbsteuer	23.000.000	24.339.387	1.339.387
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.000.000	45.399.406	2.399.406
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.600.000	9.963.061	1.363.061
Zweitwohnungssteuer	132.500	128.957	-3.543
Hundesteuer	157.000	163.700	6.700
insgesamt	86.961.500	92.209.966	5.248.466

Bei den Steuereinnahmen zeichnen sich Mehreinnahmen im Vergleich zu den Planwerten des Nachtragshaushalts in Höhe von rd. 5,248 Mio. € ab, die hauptsächlich auf einem nicht so starken Rückgang bei der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer beruhen, wie noch im Herbst 2020 für den Nachtragshaushalt prognostiziert wurde.

Nichtsdestotrotz bedeutete bei der Gewerbesteuer ein Rückgang von 45,8 Mio. € laut ursprünglicher Haushaltsplanung auf rund 24,3 Mio. € im Jahr 2020 einen erheblichen Einschnitt. Unter den kreisfreien Städten ist die Stadt Landshut im Jahr 2020 nach Ingolstadt am zweitstärksten vom Gewerbesteuerrückgang im Vergleich zum Vorjahr betroffen.

Bund und Freistaat haben in Haushaltsjahr 2020 auf diesen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen mit Kompensationsleistungen an die Kommunen reagiert. Die Stadt Landshut hat in diesem Zusammenhang 29.022.464 € an Gewerbesteuerersatz erhalten, die noch im Dezember 2020 an die Stadt ausbezahlt wurden. Die von Bund und Freistaat Bayern bereitgestellten Kompensationsmittel in Höhe von rd. 2,4 Mrd. € konnten bayernweit alle Steuerausfälle komplett ausgleichen. Ein verbleibender Restbetrag in Höhe von 220,58 Mio. € wurde an alle Empfänger von Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 anteilig erstattet.

b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	26.456.984	26.456.984	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Belastungsausgleich Hartz IV (des Landes)	1.819.616	1.819.616	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.667.000	2.667.400	400
Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 inkl. Erhöhung Schlüsselzuweisungen	22.800.000	29.022.464	6.222.464
Familienleistungsausgleich	3.400.000	3.322.562	-77.438
Grunderwerbsteuer	4.000.000	4.519.610	519.610
Verwarnungsgelder, Geldbußen	520.000	355.304	-164.696
insgesamt	61.663.600	68.163.940	6.500.340
Steuerbruttoaufkommen	148.625.100	160.373.906	11.748.806

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen konnten ebenfalls Mehreinnahmen in Höhe von rd. 6,500 Mio. € verzeichnet werden. Diese beruhen hauptsächlich auf der hohen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Freistaat, von der die Stadt Landshut überdurchschnittlich profitieren konnte.

Außerdem wirkt sich die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte als weitere Entlastungsmaßnahme des Bundes positiv aus. Die bisherige Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in 2020 betrug 47,5 %. Diese Entlastung um weitere 25 %-Punkte muss im Zusammenhang damit gesehen werden, dass sich mit dem Inkrafttreten des Sozialschutz-Paketes aufgrund der Corona-Pandemie die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aber auch nach dem SGB XII (hier sind im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt die Kommunen alleiniger Kostenträger) erheblich erhöhen. Durch das Sozialschutz-Paket gibt es einen erleichterten

Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, da keine Vermögensprüfung erfolgt und sämtliche Mietkosten (auch unangemessen hohe Mieten) übernommen werden.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist aber zeitlich nicht begrenzt, so dass die Kommunen nun dauerhaft in den Genuss der erhöhten Erstattungen kommen. Allerdings fällt im Freistaat Bayern im Gegenzug ab dem Jahr 2021 der Belastungsausgleich Hartz IV weg, d.h. dieser Ausgleich kam letztmals in 2020 zur Auszahlung.

Insgesamt kann die Stadt Landshut beim Steuerbruttoaufkommen das Jahr 2020 mit einem erfreulichen Überschuss von voraussichtlich rund 11,749 Mio. € abschließen.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2020 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 26,457 Mio. €, davon entfallen 1,402 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Im Vergleich zur Ansatzplanung 2020 bedeutet dies eine überplanmäßige Einnahme von 4.976.984 €. Die Kämmerei hat angenommen, dass sich der einheitliche Grundbetrag im Vergleich zum Vorjahr (1.017,83 €) aufgrund der deutlichen Entlastung der Gemeinden durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage in 2020 mit einer Größenordnung von rd. 800 Mio. € nicht wesentlich erhöhen wird. Tatsächlich wurde dieser auf einen Betrag von 1.072,08 € angehoben. Im Vergleich zur internen Kalkulation der Stadt sind dadurch Mehreinnahmen von 4,5 Mio. € zu verzeichnen. Dazu führt der Bayerische Städtetag aus: "Der Grundbetrag für 2020 steigt von 1.017,83 Euro auf 1.072,08 Euro (+5,3 Prozent). Dieser deutliche Anstieg überrascht im positiven Sinn, weil er über dem Aufwuchs der Schlüsselmasse (+3,9 Prozent) liegt." Darüber hinaus liegt die tatsächlich festgelegte landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl je Einwohner höher als von uns angenommen, was die Sonderschlüsselzuweisung ebenfalls erhöht. Hier liegt die Differenz bei rd. 0,5 Mio. €. Diese Sonderzuweisungen erhalten diejenigen Gemeinden, deren Steuerkraft sich geringer als die gewichtete landesdurchschnittliche Steuerkraft darstellt.

Die Stadt Landshut hat Anfang April 2020 vom Freistaat Bayern einmalig einen Pauschalbetrag von 60.000 € im Zuge der Corona-Pandemie erhalten. Die Dienststellen wurden frühzeitig gebeten, die direkten pandemiebedingten Ausgaben auf einer zentralen Haushaltsstelle im Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz (0/1400.6329) anzuweisen. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt 1.721.923 €. Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben. Die entsprechenden Erstattungen des Freistaats sind noch nicht zur Auszahlung gekommen und können deswegen erst im Jahr 2021 vereinnahmt werden.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2020 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2020 in Höhe von 17.682.924 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2019 wurden keine Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen übertragen.

Die Kreditermächtigungen wurden in Höhe von 10.067.924 €, d.h. in Höhe der ordentlichen Tilgungen, in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für die Schulneubauten wird im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen und in voller Höhe im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 wieder veranschlagt, womit die von der Regierung zugesagte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten in Höhe von 45 Mio. € vollumfänglich ab 2021 eingeplant ist.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts auf 2,152 Mio. € korrigiert. Das Anordnungssoll liegt bei eben diesem Betrag von 2,152 Mio. €.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden im Nachtragshaushalt auf 7,880 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden zum 31.12.2020 in Höhe von 7,926 Mio. € verbucht. Es wurden hier demnach geringfügige überplanmäßige Einnahmen in Höhe von rd. 46.000 € erzielt.

Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Straßenausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2020 der Stadt Landshut mit 2,0 Mio. € veranschlagt. Bisher konnten davon 0,455 Mio. € angewiesen werden. Der verbleibende Einnahmeansatz wird als Haushaltseinnahmerest auf das Jahr 2021 übertragen.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Nachtragshaushalt 2020 Mittel i.H.v. 58,327 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste i.H.v. 37,192 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 95,519 Mio. € zur Verfügung. Tatsächlich kam bis zum 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 46,530 Mio. € zur Auszahlung. Zum Rechnungsabschluss 2020 werden gemäß der Beschlusslage des Plenums vom 05.07.2019 voraussichtlich rd. 9 Mio. € Ansätze und Haushaltsreste netto abgesetzt und im Haushalt 2021 neu veranschlagt, welche in 2020 nicht zahlungswirksam wurden.

Der Bayerische Landtag hat am 08.07.2020 eine Verordnungsermächtigung zu kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie (KommwEV) beschlossen. Das Staatsministerium führt in der Begründung der Haushaltserleichterungen aus, dass durch die Eröffnung zusätzlicher kommunalwirtschaftlicher Spielräume alleine weder die materielle Finanzausstattung der Gemeinden verbessert, noch eine solche Verbesserung seitens des Staates, etwa zur späteren Schuldentilgung, in Aussicht gestellt wird. Zusätzliche Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich

sind nach dem Verordnungsentwurf möglich, müssen aber zügig bis spätestens Ende des Haushaltsjahres 2032 getilgt werden.

Für das Jahr 2020 mussten diese Erleichterungen im Rahmen des Nachtragshaushalts aufgrund der hohen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle nicht in Anspruch genommen werden. Wie oben ausgeführt konnten durch die staatlichen Kompensationsleistungen Mehreinnahmen beim Steuerbruttoaufkommen in Höhe von rd. 11,75 Mio. € verbucht werden. Dies führt dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich mit 10,91 Mio. € nicht notwendig wird. Der in der KommwEV eingeräumte Spielraum, eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage durch Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich zu ersetzen, war somit durch die gute Entwicklung im Haushaltjahr 2020 nicht notwendig.

Übersicht zur Allgemeinen Rücklage:

Allgemeine Rücklage - Prognose Stand: 09.02.2021	
	EUR
Stand am 31.12.2019	25.468.928
voraussichtliche Zuführung 2020	11.000.000
voraussichtliche Entnahme 2020 (Ansatz 2020 gem. Planung: 10.909.616 €)	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2020	36.468.928

Unter der Annahme, dass aus dem Jahresabschluss heraus eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von voraussichtlich 11,0 Mio. € (entspricht nahezu den Mehreinnahmen beim Steuerbruttoaufkommen) möglich sein wird, beträgt der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 insgesamt rd. 36,5 Mio. €. Durch die Absetzung bzw. Nicht-Übertragung von Haushaltsmitteln mit rd. 9 Mio. € netto kann zudem auf die geplante Entnahme in Höhe von 10,9 Mio. € verzichtet werden. Diese Mittel der Allgemeinen Rücklage stehen bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Verfügung und sind vollumfänglich in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

4. Zusammenfassung

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen erheblichen Auswirkungen u.a. auf die kommunalen Haushalte. Auf die größten Veränderungen im Vergleich zum genehmigten Haushalt 2020 konnte im Herbst 2020 mit einem Nachtragshaushalt reagiert werden.

Trotz der Einbrüche bei den Steuereinnahmen (hier insbesondere bei der Gewerbesteuer) kann voraussichtlich für 2020 ein erfreuliches Ergebnis erreicht werden. Hauptursache hierfür ist die hohe Kompensationsleistung für die Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Freistaat Bayern, von denen die Stadt Landshut überproportional profitieren konnte.

III. Vorausschau auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltsvolumen 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	248.546.587 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>74.621.870 €</u>
Gesamt	323.168.457 €

Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt um 1,98 Mio. € oder 0,79 % unter dem des Vorjahres. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt ergibt sich eine Veränderung von -1,19 %. Dies entspricht einer Reduzierung des Volumens um 3,005 Mio. €.

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt im Vorjahresvergleich um 1,370 Mio. € oder um 1,80 % im Vergleich zu den Ansatzplanungen von 2020. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2020 ergibt sich eine Veränderung von + 2,839 Mio. € bzw. um 3,95 %.

2. Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2020 beziehen sich auf den Nachtragshaushalt (nach Nachtrag =n.N.).

	2021	2020 n.N.
Einnahmen		
Steuern und allg. Zuweisungen	135.111.184 €	148.625.100 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	104.651.525 €	94.289.713 €
Sonst. Finanzeinnahmen (u.a. Zinsen, kalk. Einnahmen, Konzessionsabgabe, Ersatzleistung von Sozialleistungsträgern)	8.783.878 €	8.636.799 €
Gesamteinnahmen	248.546.587 €	251.551.612 €
Ausgaben		
Personalausgaben (brutto)	67.137.897 €	64.141.976 €
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	87.882.088 €	81.003.430 €
Zuweisungen und Zuschüsse	62.634.437 €	58.182.440 €
sonst. Finanzausgaben (u.a. Zinsen, Umlagen etc.)	30.892.165 €	48.223.766 €
Gesamtausgaben	248.546.587 €	251.551.612 €

Verwaltungshaushalt: Eckdaten Ansatz 2021 im Vergleich zum Ansatz 2020

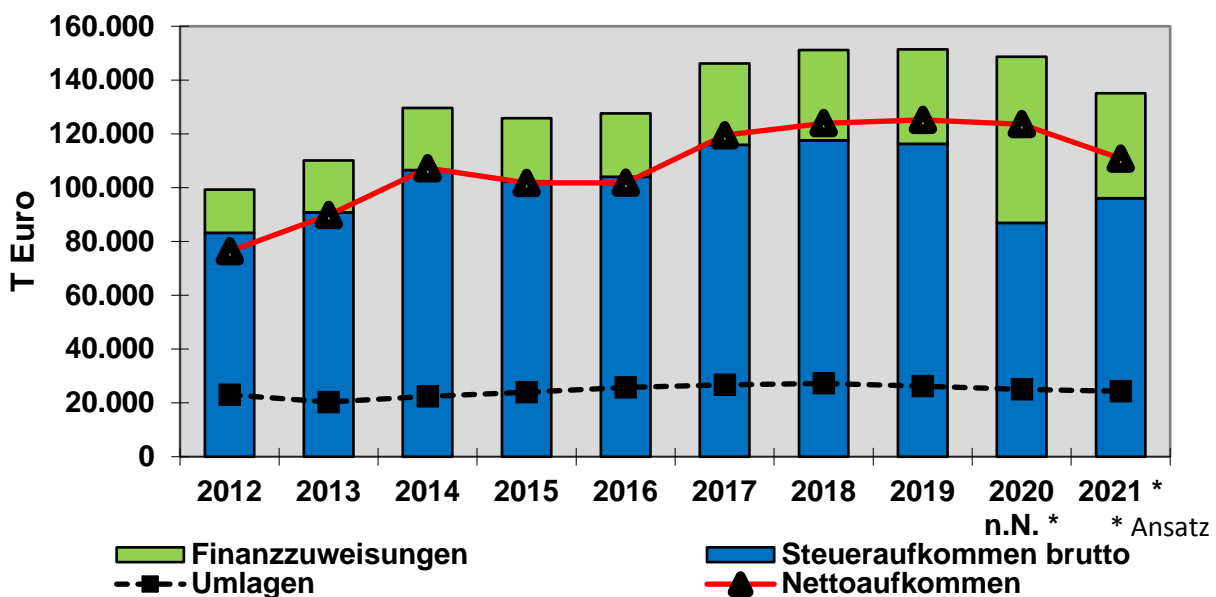
	Ansatz	Veränderung	Ansatz n. Nachtrag	Ansatz v. Nachtrag	RE
	2021	in	2020	2020	2019
	€	%	€	€	€
Volumen Verwaltungshaushalt					
Einnahmen	248.546.587	-1,19%	251.551.612	250.530.608	245.637.851
Ausgaben	248.546.587	-1,19%	251.551.612	250.530.608	245.637.851
Abgleich	0		0	0	0
Einnahmen:					
<u>Steuern und allgemeine Zuweisungen</u>	135.111.184	-9,09%	148.625.100	148.699.500	151.436.997
darunter:					
Grundsteuer A	75.000	4,17%	72.000	72.000	71.707
Grundsteuer B	12.250.000	2,08%	12.000.000	11.750.000	11.806.765
Gewerbesteuer	26.000.000	13,04%	23.000.000	45.800.000	47.493.883
Einkommensteueranteil	47.900.000	11,40%	43.000.000	48.899.000	47.567.171
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.525.000	10,76%	8.600.000	8.242.000	9.117.426
Zweitwohnungssteuer	140.000	5,66%	132.500	132.500	130.607
Schlüsselzuweisungen	27.547.184	4,12%	26.456.984	21.480.000	22.032.564
Pauschale Finanzzuweisungen	2.704.000	1,39%	2.667.000	2.667.000	2.622.787
Familienleistungsausgleich	3.550.000	4,41%	3.400.000	3.400.000	3.407.959
Grunderwerbsteuer	4.800.000	20,00%	4.000.000	4.000.000	4.860.054
<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>	104.651.525		94.289.713	93.194.309	85.309.314
darunter:					
Benutzungsgebühren	16.185.600	5,12%	15.397.178	16.737.132	14.986.338
Kfz.-Steuer - Nachfolgeregelung	826.700	0,00%	826.700	826.700	826.700
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>	8.783.878		8.636.799	8.636.799	8.891.539
darunter:					
Zinseinnahmen	75.566	16,66%	64.773	64.773	158.331
Konzessionsabgaben	3.075.000	0,00%	3.075.000	3.075.000	3.075.100
kalkulatorische Kosten	3.092.177	3,21%	2.996.001	2.996.001	2.991.767
Zuführung vom VmH Sonderrücklagen (Abfall etc.)	326.695	-38,94%	535.000	535.000	1.016.472
Zuführung vom VmH (ohne Sonderrücklage)	0		0	0	0
Ausgaben:					
Personalausgaben - brutto	67.137.897	4,67%	64.141.976	64.541.976	60.104.662
Personalausgaben - netto	61.331.679	4,97%	58.429.442	59.026.004	54.574.619
Bauunterhalt	12.611.660	-3,99%	13.136.160	13.740.600	12.943.445
darunter Sanierung alte Mülldeponie u. Umfeld	26.620	2,38%	26.000	26.000	25.838
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Hartz IV <i>Erstattungen und Belastungsausgleich Hartz IV bis Ende 2020</i>	31.758.519	5,41%	30.128.509	30.429.609	27.663.630
	15.444.746	-10,22%	17.202.833	14.947.946	13.142.568
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Hartz IV (Eigenanteil der Stadt nach Abzug der Erstattungen und des Belastungsausgleichs)	16.313.773	26,21%	12.925.676	15.481.663	14.521.062
Gewerbesteuerumlage	2.100.000	-45,03%	3.820.000	3.820.000	5.639.866
Bezirksumlage	22.210.000	4,76%	21.200.000	21.200.000	20.586.329
Krankenhausumlage	1.802.018	-7,59%	1.950.000	1.950.000	1.921.645
Zinsausgaben insgesamt	1.986.943	-7,32%	2.143.830	2.143.830	2.470.875
darunter:					
Zinsausgaben Verwaltungsschulden	1.604.534	-10,14%	1.785.533	1.785.533	2.029.712
Zinsausgaben Kassenkredite	2.120	2,91%	2.060	2.060	33.431
Zinsausgaben Kostenrechner	244.695	10,92%	220.610	220.610	221.276
Zinsausgaben Bayerngrund	135.594	-0,02%	135.627	135.627	186.456
Zuführung zum VmH (ohne Sonderrücklage)	4.273.032	-79,35%	20.691.216	18.786.184	28.562.272

a) Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Bei der Hauptgruppe 0 werden Einnahmen in Höhe von 135,11 Mio. € (Vorjahr ursprünglicher Ansatz: 148,70 Mio. €, Vorjahr Nachtragshaushalt: 148,63 Mio. €) erwartet. Dies entspricht einem Anteil von 54,36 % an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr nach Nachtragshaushalt: 59,08 % bzw. 59,35 % nach den ursprünglichen Planungen für das Jahr 2020). Der Finanzplanung 2021 bis 2024 sind die Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2020 zu Grunde gelegt.

Steuern und Zuweisungen der Stadt Landshut in den Jahren 2011 bis 2021



Bei der Kalkulation der eigenen Steuereinnahmen wurde die Höhe der Hebesätze der Grundsteuern A und B unverändert bei 300 % bzw. 430 % belassen. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde ebenfalls mit einem Hebesatz von konstant 420 % errechnet. Im Vorjahresvergleich wurde der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie auf 26 Mio. € gesenkt (- 56,77 % im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsplanungen des Jahres 2020). Der Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen wurde bereits im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 nach unten korrigiert. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2020 ergibt sich eine Veränderung von + 6,82 %. Im Gegensatz zum Jahr 2020 ist in 2021 nach jetzigem Kenntnisstand nicht mit weiteren Kompensationsleistungen durch Bund und /oder Freistaat Bayern zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zu rechnen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sinkt um 1 Mio. € (- 2,04 % im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz des Jahres 2020) auf 47,90 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt um 1,285 Mio. € (+ 15,59 %) auf 9,525 Mio. €. Bei der Zweitwohnungssteuer wird mit Einnahmen von 140.000 € gerechnet (+ 5,66 %). Der Ansatz 2021 für die Schlüsselzuweisungen beträgt 27.547.184 €. Dies bedeutet eine Erhöhung um 28,25 % bzw. 6.067.184. € zum ursprünglichen Ansatz der Vorjahreszuweisung (2020: 21,48 Mio. €, tatsächlich erhaltene Schlüsselzuweisung: 26,56 Mio. €).

Steuern und Zuweisungen der Stadt Landshut in den Jahren 2012 bis 2021 in Tsd.

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 n.N. *	2021 *
1.Entwicklung										
a) Steuern										
Grundsteuer A	70	73	80	73	73	74	73	72	72	75
Grundsteuer B	10.079	10.714	11.001	11.235	11.338	11.554	11.571	11.807	12.000	12.250
Gewerbesteuer	38.870	43.321	56.146	48.299	48.522	55.286	52.127	47.494	23.000	26.000
Einkommensteuerbeteiligung	29.986	32.393	34.870	37.777	38.978	42.651	45.279	47.567	43.000	47.900
Umsatzsteuerbeteiligung	4.011	4.032	4.140	4.731	4.823	6.097	8.263	9.117	8.600	9.525
sonst. Steuern	248	252	266	272	285	284	288	294	290	310
insgesamt	83.264	90.786	106.503	102.389	104.021	115.947	117.601	116.351	86.962	96.060
b) Allgemeine Finanzzuweisungen										
Schlüsselzuweisungen	5.752	8.554	11.983	12.706	11.499	17.793	20.768	22.033	26.457	27.547
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	60	40	0	107	0	0
Ausgleichstopf Hartz IV	1.606	1.834	1.677	1.714	1.996	1.795	1.852	1.586	1.820	0
sonst. allg. Zuweisungen	8.704	8.973	9.488	8.962	10.021	10.641	10.947	11.361	33.387	11.504
insgesamt	16.063	19.360	23.148	23.383	23.576	30.269	33.567	35.086	61.664	39.051
Bruttoaufkommen	99.327	110.146	129.651	125.772	127.597	146.215	151.169	151.437	148.625	135.111
c)Umlagen										
Gewerbesteuerumlage	8.586	6.854	9.533	8.612	7.247	9.854	9.006	5.640	3.820	2.100
Bezirksumlage	14.404	13.478	12.874	15.387	18.555	16.897	18.235	20.586	21.200	22.210
Umlagen insgesamt	22.990	20.332	22.407	23.999	25.801	26.751	27.241	26.226	25.020	24.310
Nettoaufkommen	76.337	89.814	107.244	101.773	101.795	119.464	123.927	125.211	123.605	110.801
Gewerbesteuer netto	30.283	36.467	46.613	39.687	41.276	45.432	43.121	41.854	19.180	23.900
* Haushaltsansatz										

Zusammenstellung der Finanzausweisungen durch Bund und Land 2021

Schlüsselzuweisungen	27.547.184 €
Pauschale Finanzausweisungen	2.704.000 €
Familienleistungsausgleich	3.550.000 €
Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer	4.800.000 €
Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern u. Geldbußen	50.000 €
Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung	400.000 €
Ausgleichstopf Hartz IV	0 €
Zuweisung für Leistungen der Schülerbeförderung	700.000 €
Zuweisung für Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	12.890.000 €
Kommunaler Anteil an der Kfz-Steuer (Ersatz)	826.700 €
<u>Sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</u>	<u>5.330.983 €</u>
Gesamt 2021:	58.798.867 €
Haushaltsansätze n.N. 2020	56.619.383 €

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb liegen in 2021 mit 104.651.525 € um rund 10,36 Mio. € über dem Ansatz des Nachtragshaushalts 2020. Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 2020 ergibt sich eine Steigerung von rund 11,46 Mio. €.

Wesentlicher Grund für diese Steigerung sind die Erstattungen des Freistaats Bayern, die dem Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie dienen sollen. Im Jahr 2021 wurde mit Erstattungsleistungen in Höhe von 6,5 Mio. € kalkuliert. Insbesondere ist hier der Betrieb der Test- und Impfstation betroffen.

Veränderungen im Ansatz 2021 gibt es bei den Straßenreinigungsgebühren. Die Gebührensätze für die kommende Kalkulationsperiode 2021 bis 2024 wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2020 um durchschnittlich 10,83 % angehoben.

Dem erhöhten Einnahmeansatz für die Betriebskostenförderung der Kindergärten und Kindertagesstätten stehen erhöhte Ausgaben für die Zuschussauszahlung entgegen.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Arbeitssuchende hat sich im Jahr 2020 erstmals um 25 %-Punkte erhöht. Der Erstattungssatz beträgt in 2021 70,6 %. Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte wirkt sich als weitere Entlastungsmaßnahme des Bundes positiv aus. Diese Entlastung um weitere 25 %-Punkte muss im Zusammenhang damit gesehen werden, dass sich mit dem Inkrafttreten des Sozialschutz-Paketes aufgrund der Corona-Pandemie die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aber auch nach dem SGB XII (hier sind im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt die Kommunen alleiniger Kostenträger) erheblich erhöhen. Durch das Sozialschutz-Paket gibt es einen erleichterten Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, da keine Vermögensprüfung erfolgt und sämtliche Mietkosten (auch unangemessen hohe Mieten) übernommen werden.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist aber zeitlich nicht begrenzt, so dass die Kommunen nun dauerhaft in den Genuss der erhöhten Erstattungen kommen. Allerdings fällt im Freistaat Bayern im Gegenzug ab dem Jahr 2021 der Belastungsausgleich Hartz IV weg, d.h. dieser Ausgleich kam letztmals in 2020 zur Auszahlung. Der Belastungsausgleich im Jahr 2020 betrug 1,820 Mio. €.

Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Die „Sonstigen Finanzeinnahmen“ (u.a. Zinseinnahmen, Rücklagenentnahmen etc.) bewegen sich mit 8,78 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (Ansatz n.N.: 8,64 Mio. €).

Der Ersatz von sozialen Leistungen bewegt sich insgesamt auf Vorjahresniveau. Während die Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen rückläufig sind, ist ein Anstieg beim Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen zu verzeichnen.

Der Ansatz der Konzessionsabgabe bleibt auf einem Niveau von 3,05 Mio. €.

b) Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Die Personalausgaben brutto erreichen voraussichtlich 67,14 Mio. € und steigen damit um 4,67 % im Vergleich zum Ansatz des Nachtragshaushalts 2020 (64,14 Mio. €). Im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz 2020 von 64,54 Mio. € ergibt sich eine Steigerung von 4,02 %.

Die Laufzeit des TVöD (Kommunen) nach der Tarifrunde 2020 beträgt 28 Monate und endet am 31.12.2022. Die Entgelte steigen ab dem 01.04.2021 um 1,4 % - mindestens jedoch um 50 €. Ab dem 01.04.2022 ist nochmals mit einer Tariferhöhung um 1,8 % zu rechnen.

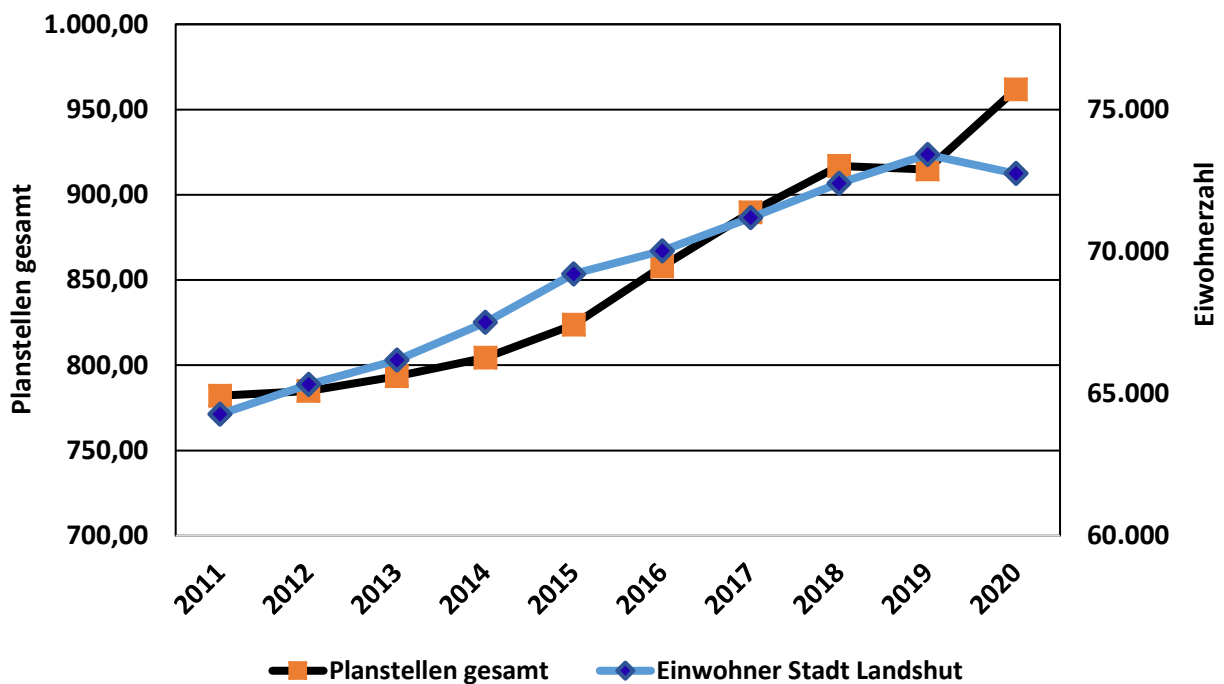
Im Bereich der bayerischen Beamtenbesoldung wurde in den vergangenen Jahren das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder (TV-L) zeit- und inhaltsgleich übernommen. Das Ergebnis der Tarifrunde 2019 sieht eine Laufzeit von 33 Monaten (01.01.2019 bis 30.09.2021) vor. Nach bereits durchgeführter Anhebung der Tabellenentgelte mit einem Gesamtvolumen von 3,2 % zum

01.01.2019 und einer weiteren Anhebungen um 3,2 % zum 01.01.2020 folgte zum 01.01.2021 eine weitere Erhöhung um 1,4 %.

Im Zeitraum 2011 bis 2020 hat sich die Gesamtanzahl der Planstellen von 782,12 auf einen Stand von 961,75 Stellen erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die Stellen im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ seit dem Jahr 2011 (100,40) bis zum Jahr 2020 (201,90) verdoppelt und werden größtenteils durch Pflichtaufgaben der Stadt Landshut ausgelöst. Im Gegenzug steigen zwar wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung auch die Erstattungen und Zuweisungen des Staates. Dennoch muss festgestellt werden, dass der Eigenanteil der Kommunen stetig wächst.

Darüber hinaus macht sich in weiten Bereichen der Stadtverwaltung, insbesondere im Baureferat, das hohe Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Mehrarbeit der Verwaltung deutlich im Stellenplan bemerkbar. Im Ergebnis spiegelt sich die Zunahme der Bevölkerung im Zeitraum 2011 bis 2020 (zum 31.12.2020) mit + 13,17 % in der Entwicklung der Planstellen (+ 22,97 %) wieder.

Entwicklung der Planstellen und Einwohnerzahl 2011 bis 2020



Hauptgruppe 5 und 6 – Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Unterhalt der baulichen Anlagen sowie die allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind, beanspruchen mit 87,88 Mio. € einen Anteil von 35,36 % des Verwaltungshaushaltes für sich (Vorjahr ursprüngliche Planung: 81,85 Mio. €, 32,67 %; Vorjahr Nachtragshaushalt: 81,00 Mio. €, 32,20%).

Grund für diese Erhöhung sind die zusätzlichen Ausgaben für die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Während im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 der Ansatz für Aufwendungen für außergewöhnliche Einsätze im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes noch bei 1,25 Mio. € lag, kalkuliert man im Jahr 2021 mit Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. €, die hauptsächlich dem Betrieb der Corona-Test- und Impfstation geschuldet sind. Dem gegenüber stehen allerdings Erstattungsleistungen des Freistaats Bayern, die ebenfalls als Einnahmen im Haushaltsentwurf veranschlagt sind.

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Budget 12 bei Grupp. 50/51) stehen 12,34 Mio. € zur Verfügung (2020: 13,24 Mio. € / 2020 nach Nachtrag: 12,64 Mio. €). Darin enthalten sind der Gebäude- und Grundstücksunterhalt für 188 Gebäude, Pflege von 286,79 Hektar Park- und Grünflächen, Unterhalt und Winterdienst für Gemeindestraßen, Geh- und Radwege mit einer Gesamtlänge von 608,17 km, einschließlich 1,474 km Josef-Deimer-Tunnel, 104 Brücken und Stege, 15 Über- und Unterführungen, ca. 18.040 Verkehrsschildern, Straßenbeleuchtung mit einer Leuchtstellenanzahl von rund. 10.232 Stück und 71 Verkehrssignalanlagen, sowie Unterhalt der Wasserläufe für 38 km Gewässer dritter Ordnung.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Im Haushaltsplan 2021 sind 38,41 Mio. € Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Grupp. 70/71) vorgesehen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 3,09 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (Nachtragshaushalt).

In der Gruppierung 71 ist weiterhin die Verbandsumlage an den Zweckverband berufliche Schulen (0,8 Mio. €), die Verbandsumlage an den Zweckverband Landestheater Niederbayern (2,25 Mio. €), die Krankenhausumlage (1,80 Mio. €) und die Verbandsumlage an den Landshuter Verkehrsverband LaVV (0,4 Mio. €) enthalten.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren die Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG stetig gestiegen. Für das kommende Jahr 2021 ist ein Ansatz von 18,83 Mio. € eingeplant (17,09 Mio. € im Jahr 2020 n.N.). Den eingeplanten Betriebskostenzuschüssen stehen Erstattungen vom Freistaat in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 9,67 Mio. € n.N.) entgegen.

Innerhalb von zehn Jahren hat sich im unten dargestellten Vergleichszeitraum die Zuschussbelastung netto für Kindertageseinrichtungen Dritter weit mehr als verdoppelt! Trotz Förderung durch den Freistaat verbleibt ein Großteil der laufenden Belastung bei den Kommunen.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen Dritter Nettoaufwand

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz n.N.	Ansatz
4.069.213	4.601.547	4.802.267	5.385.221	6.052.673	6.654.342	6.882.213	8.071.946	8.441.300	8.865.561

Im selben Zeitraum haben sich die Kosten der Tagespflege wie folgt entwickelt:

Tagespflege UA 4542 netto

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz n.N.	Ansatz
109.744	232.262	468.978	530.430	681.102	925.077	1.162.312	1.189.469	1.320.000	1.292.000

Für rein freiwillige Zuschüsse sind im Haushaltsentwurf 4,018 Mio. € veranschlagt. Die größten Positionen sind hier die Zuschüsse für die privaten Schulen (0,89 Mio. €), die Jugendsozialarbeit an Schulen (0,45 Mio. €), der Zuschuss an die Messe-GmbH (0,85 Mio. €), die Förderung des Sports (0,32 Mio. €), der Zuschuss für das Kleine Theater (0,22 Mio. €) und der allgemeine Zuschuss an die Landshut Tourismus und Marketing GmbH i.H. v. 0,25 Mio. €.

Insgesamt werden Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 2,84 Mio. € für Zwecke geleistet, die grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören, bei denen jedoch ein Ermessen bzgl. der Art der Aufgabenwahrnehmung bzw. der Höhe des Zuschusses besteht, beispielsweise bei der Erwachsenenbildung (0,84 Mio. €), der Jugendarbeit und Familienförderung (0,85 Mio. €) und der Wohlfahrtspflege (0,74 Mio. €).

Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II)

Seit 01.01.2005 werden zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Erwerbsfähigen und deren Familienangehörigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gewährt. Die Stadt Landshut ist u.a. für folgende Leistungen zuständig: Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Leistungen für die Erstausstattungen der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausstattungen für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Einzelfall können auch Mietrückstände übernommen werden.

Erwerbsfähig nach dem SGB II ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Der Ausgabenansatz für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,38 Mio. € Aufgrund der

Corona-Pandemie wurden die Zugangsvoraussetzungen zu Leistungen nach dem SGB II erleichtert, sodass hier mit einer höheren Belastung zu rechnen ist. Als weiteren Grund für den stetigen Anstieg der Kosten für Bildung und Teilhabe ist das „Starke-Familien-Gesetzes“ im Bereich des SGB II zu nennen.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Für das Jahr 2021 wird in den Ansatzplanungen mit einem Erstattungssatz von 70,6 % kalkuliert (2020: i.H.v. 72,1 %; 2019: i.H.v. 46,8 %). Weitere Ausführungen dazu sind auf Seite 27 zu finden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die BuT-Leistungen werden vom berechtigten Personenkreis als gute zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche betrachtet. Eine hohe Zustimmung zum Bildungspaket findet sich auch bei den Anbietern sowie Schulen und Kindertagesstätten. Im Unterabschnitt 4950 sind dafür im Haushalt 2021 Ausgaben in Höhe von 150.000 € eingeplant (2020: 170.000 €).

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind u.a. Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder.

Mit Inkrafttreten des 2. Gesetz zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zum 21.08.2019 haben Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten (bisher 15 Monate) ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII (Sozialhilfe).

	2021	2020
Ausgaben:	3.130.000 €	2.793.000 €
Einnahmen (ohne Landeserstattung):	<u>20.000 €</u>	<u>27.000 €</u>
Zuschussbedarf:	3.110.000 €	2.766.000 €

Die Leistungen an alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG werden vom Freistaat Bayern erstatet und sind in den Unterabschnitten 4260 bis 4269 veranschlagt.

In Landshut bestehen drei Gemeinschaftsunterkünfte, und zwar zwei in der ehemaligen Schockkaserne, Niedermayerstraße 85/89 und in der Porschestraße 5. Daneben sind Asylbewerber in privaten Unterkünften (wenn private Wohnsitznahme gestattet) untergebracht. Die Ansätze müssen erneut erhöht werden. Zwar stagniert die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Asylverfahren in den letzten drei Jahren bei durchschnittlich 450 Personen. Jedoch wurden in den letzten beiden Jahren der Stadt Landshut vermehrt Familien mit mehreren Kindern und behinderte oder schwerstkranke Menschen zugewiesen. Aufgrund der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes steigen damit die

Ausgaben für Bildung und Teilhabe in diesem Bereich. Gerade für behinderte Kinder fallen erhebliche Kosten für die Eingliederungshilfe an (z.B. jährliche Kosten Schulbegleiter ca. 27.000,00 €).

Die Ausgabenentwicklung im Asylbereich ist von vielen Faktoren abhängig, die vor Ort nicht zu beeinflussen sind. So hängt die Ausgabenentwicklung nicht nur von den Flüchtlingszahlen, sondern auch vom zugewiesenen Personenkreis ab. Somit können die Ansätze für das Jahr 2021 nur eine vorsichtige Schätzung darstellen. Eine neue „Flüchtlingswelle“ würde alle Planungen verändern. Durch die Erstattungen des Landes ist aber der städt. Haushalt, zumindest im Bereich der vom Sozialamt verwalteten Ausgaben im Rahmen des AsylbLG, nicht belastet.

Sozialhilfe örtlicher Träger (Sozialgesetzbuch XII)

Die Sozialhilfeleistungen der Stadt Landshut als örtlicher Sozialhilfeträger sind in den Unterabschnitten 4101 bis 4149 veranschlagt.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Ausgaben:	913.000 €	931.000 €
Einnahmen:	<u>106.000 €</u>	<u>111.500 €</u>
Zuschussbedarf:	807.000 €	819.500 €

Von den Ausgaben entfallen auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb und in Einrichtungen (= Unterabschnitte 4101 bis 4104) 598.000 €.

Für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt - ohne Kostenerstattung an andere Sozialhilfeträger - (HHSt. 4101.7350/7390/7450) wird ein Bedarf von 585.000 € angenommen, für einmalige Beihilfen zum Lebensunterhalt (UA 4103 und 4104) 8.000 €.

Der Regelsatz nach Regelbedarfsstufe 1 für einen Alleinstehenden bzw. Alleinerziehenden beträgt seit 01.01.2021 446,00 €. Es erfolgen jährliche Anpassungen.

Es werden nur noch folgende einmalige Beihilfen gewährt: Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen. Außerdem werden noch unter anderem Heizungshilfen gewährt und Kosten für die Wohnungsbeschaffung (z.B. Kautionen, Genossenschaftsanteile) übernommen. Im Einzelfall können auch Mietrückstände übernommen werden.

Die Hilfe bei Krankheit (Unterabschnitte 4139 und 4132) erfordert Mittel in Höhe von 201.000 €. Diese Hilfe wird Personen gewährt, die keinen anderweitigen Versicherungsschutz haben. Die Leistungen entsprechen in der Höhe denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch V. Besonders die Ansätze für die Übernahme der Krankenbehandlung durch die Krankenkasse im Rahmen des § 264 SGB V (UA 4139) sind schwer zu schätzen. Es ist jedoch so, dass mit der Abgabe der Hilfe zur Pflege bei diesen Fällen auch die Krankenhilfe an den Bezirk abgegeben

werden konnte. Somit hat sich die Zahl der Fälle, die im Rahmen des § 264 SGB V versichert werden müssen, verringert.

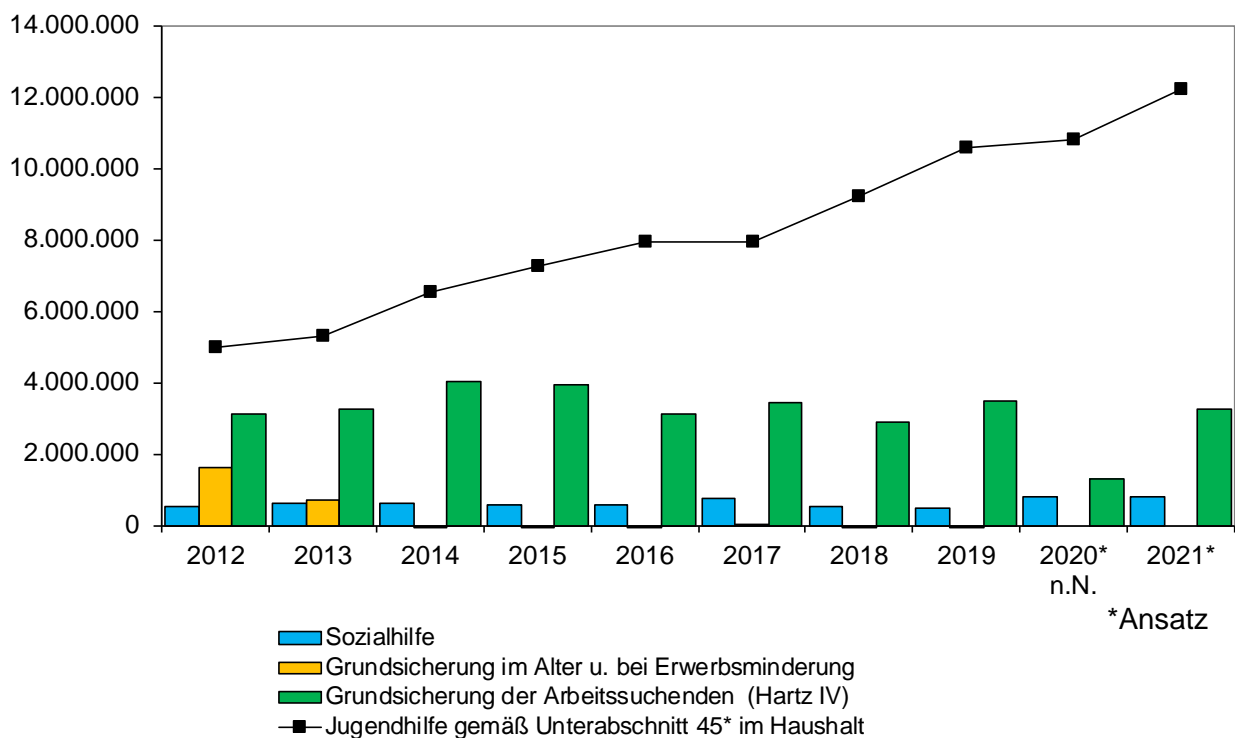
Zusammenfassung der Leistungen zur sozialen Sicherung (ohne Jugendhilfe) im Haushalt 2021:

	Einnahmen	Ausgaben	Belastung des Haushalts
Sozialhilfe nach dem SGB XII	231.000 €	1.038.000 €	807.000 €
Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige	4.651.000 €	4.651.000 €	0 €
Grundsicherung der Arbeitssuchenden (inkl. Finanzausweisungen des Freistaats Bayern)	6.502.000 €	9.780.000 €	3.278.000 €
Hilfen für Asylbewerber	3.130.000 €	3.130.000 €	0 €
Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge (Defizit: ungedeckte Personalkosten Amt für Migration und Integration nach Abzug der Zuschüsse)	15.000 €	469.920 €	454.920 €
Soz. Einrichtungen f. Ältere, Wohnungslose etc.	451.520 €	366.903 €	-84.617 €
Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	200 €	200 €	0 €
Gesamt	14.980.720 €	19.436.023 €	4.455.303 €

Eine weitere erhebliche Ausgabeposition der sozialen Sicherung ist die wirtschaftliche Jugendhilfe.

In 2021 wird mit einem Eigenanteil der Stadt Landshut an Kosten der Jugendhilfe - samt Ausgaben für die reine Tagespflege - in Höhe von 12,23 Mio. € gerechnet. Der Ansatz übersteigt den des Vorjahresniveaus deutlich (Ansatz Nachtragshaushalt 2020: 10,79 Mio. €). Für die reine Tagespflege (UA 4542) fallen voraussichtlich 1,29 Mio. € an Netto-Kosten an (Vorjahreswert nach Nachtragshaushalt: 1,32 Mio. €).

Ausgaben für Grundsicherung, Sozial- und Jugendhilfe



Unter dem Überbegriff „Jugendhilfe“ im Haushalt verbergen sich unter anderem sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften für einzelne Kinder und Jugendliche, Heimerziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder auch Mutter-Kind-Unterbringungen in speziellen Einrichtungen. Im Haushaltsentwurf 2021 ist ebenso die Übernahme von Kosten für die Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien vorgesehen, um gerade kleinen Kindern das Aufwachsen in familiären Strukturen zu ermöglichen.

Kultur

Im Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ des Verwaltungshaushalts 2021 sind Ausgaben in Höhe von 12,10 Mio. € veranschlagt (Vorjahr nach Nachtrag: 12,14 Mio. €).

Die einzelnen Kultur- bzw. Bildungseinrichtungen können nicht kostendeckend betrieben werden und weisen 2021 folgende Defizite (= Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt) aus:

	Ansatz		Rechnungsergebnis	
	2021	2020 n.N.	2019	2018
Theater	3.202.969 €	3.116.450 €	2.620.162 €	2.581.845 €
Kleines Theater im Rottenkolber- stadel	264.808 €	264.790 €	258.803 €	252.787 €
Erwachsenenbildung	935.917 €	937.504 €	893.991 €	825.449 €
Stadtbücherei	1.183.684 €	1.339.169 €	1.410.127 €	1.331.610 €
Umweltstation Landshut	66.505 €	47.943 €	43.366 €	49.722 €
Musikschule	690.465 €	734.799 €	877.547 €	829.984 €
Museum	1.475.045 €	1.406.942 €	1.483.688 €	1.421.279 €
Skulpturenmuseum Koenig	455.900 €	468.713 €	406.041 €	511.023 €
Archiv	304.644 €	322.526 €	355.445 €	295.068 €
Amt für Marketing und Tourismus mit Fremdenverkehrsförderung	1.427.850 €	979.884 €	1.588.236 €	1.032.153 €
Heimat- u. sonst. Kulturpflege	232.960 €	222.475 €	181.544 €	166.579 €
Denkmalpflege	240.627 €	190.813 €	119.540 €	81.772 €
Ausstellungsräume	117.420 €	97.556 €	103.100 €	88.749 €
Gesamt:	10.598.794 €	10.129.564 €	10.341.590 €	9.468.020 €

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

In der Hauptgruppe 8 sind im Wesentlichen die Zinsausgaben, Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage), sonstige Finanzausgaben (Verzinsung von Steuererstattungen) und Zuführungsbuchungen zum Vermögenshaushalt zu finden.

Zinsaufwendungen sind in 2021 mit 1,987 Mio. € veranschlagt und damit weiter deutlich rückläufig (2020 n.N.: 2,14 Mio. €).

Umlagen

Die Gewerbesteuerumlage bewegt sich mit 2,1 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresansatz (2020 n. N.: 3,8 Mio. €). Seit 2012 betrug der Umlagesatz 69 %. Zum 01.01.2017 wurde der Landesvervielfältiger für Bayern von 5 % auf 4,5 % und somit die Umlage auf 68,5 % gesenkt. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz nach einer weiteren Reduzierung um 0,2 % nunmehr 68,3 %. Der oben genannte Anteil für den Fonds Deutsche Einheit fiel ab 2019 komplett weg, so dass sich ein Umlagesatz von 64,0 % errechnete. Ab dem Jahr 2020 fällt der Anteil am Solidarpakt mit 29%-Punkten weg, so dass die Gewerbesteuerumlage nunmehr 35,0 % beträgt. Die deutlich zurückgegangenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer sind ursächlich für den Rückgang bei der Gewerbesteuerumlage, da sich die Rahmenbedingungen ansonsten nicht geändert haben.

Bei der Bezirksumlage wird mit Ausgaben in Höhe von 22,21 Mio. € gerechnet (+ 1,01 Mio. €). Der Umlagesatz 2021 bleibt konstant bei 20,0 %. Die Steigerung beruht vor allem auf einer deutlich gestiegenen Umlagekraft der Stadt Landshut im Vergleich zum Vorjahr. Für die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 wird mit einem Umlagesatz von gleichbleibend 20,0 % bzw. 20,5 % gerechnet.

Der Verwaltungshaushalt erbringt 2021 eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 4,28 Mio. €. Die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungen i.H.v. 13,03 Mio. € (ohne Bayerngrund) wird nicht erreicht. Damit ergibt sich für das Jahr 2021 eine negative freie Finanzspanne von – 7,65 Mio. €. Der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet wird, ist damit geringer als die ordentlichen Tilgungen, die die Stadt Landshut zu leisten hat. Dies bedeutet, dass die Stadt Landshut aus eigener Finanzkraft im Jahr 2021 die ordentlichen Tilgungen der laufenden Kredite nicht leisten kann.

Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit:

		Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz nach Nachtrag	Haushalts- ansatz vor Nachtrag	Haushalts- ansatz	Finanzplanungsdaten						
						2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
						€	€	€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	28.619.398	20.693.936	18.788.904	4.279.222	3.033.794	13.583.916	12.432.564				
	<u>abzüglich</u>											
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	57.126	2.720	2.720	6.190	6.240	6.300	6.360				
1.2	Bedarfszuweisung (UGr. 051)	106.803	0	0	0	0	0	0				
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 91.2800)											
1.4	ordentliche Tilgung von Krediten	11.107.692	12.382.882	12.382.882	13.593.061	14.262.510	14.750.163	14.854.599				
	<u>zuzüglich</u>											
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	162.220	152.260	152.260	147.718	305.999	1.082.507	147.295				
1.6	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.548.411	1.500.000	1.500.000	1.522.548	1.520.000	1.540.000	1.550.000				
2.	Bereinigtes Ergebnis	19.058.408	9.960.594	8.617.230	-7.649.763	-9.408.957	1.449.960	-731.100				
	Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt:											
3.1	abzgl. einmalige Einnahmen											
3.2	zuzügl. einmalige Ausgaben											
4.	Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge	19.058.408	9.960.594	8.617.230	-7.649.763	-9.408.957	1.449.960	-731.100				
	Nachrichtliche Angaben											
5.	Erwerb von bew. egl. Sachen des Anlagevermögens (Ugr 936 ab 2018 Ugr. 934) - Ersatzbeschaffungen	3.550.126	4.699.790	5.115.860	1.595.265	1.820.500	1.815.500	1.815.500				
6.	Ausgaben für Baumaßn. an Straßen (Nr. 2.42 Allg.ZV-KommGrP; aus Grupp. 94-96; Straßenerneuerungsbauvorhaben)	1.438.264	5.907.000	6.897.000	3.875.000	3.700.000	3.785.000	745.000				
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0				
8.	Renten (Leibrenten) für Abtretung von Grundstücken aus Grupp. 9334	224.791	229.522	229.522	232.540	236.593	240.678	244.873				
9.	Leasingraten soweit vermögenswirksam	0	0	0	0	0	0	0				
10.	Kalkulator. Abschreibung (UGr. 6800)	1.887.280	1.921.487	1.921.487	2.076.718	2.118.250	2.160.620	2.203.840				
	davon:											
10.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach § 12 KommHV	1.230.861	1.266.121	1.266.121	1.390.030	1.417.830	1.446.180	1.475.110				

Gebühren

Als kostenrechnende Einrichtungen im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten zumindest teilweise aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Entgelte öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich erhoben werden.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll die Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-) Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Bei der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz müssen etwaige Gebührenüberschüsse zwingend wieder der Einrichtung zugeführt werden.

Aus den nachfolgenden Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die geplanten Gesamteinnahmen und -ausgaben mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich. Im Nachgang zum jeweiligen Haushaltsjahr werden im Rahmen des Rechnungsabschlusses die tatsächlichen Ergebnisse betrachtet.

Übersicht der kameralen Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen und der Hilfsbetriebe im Haushaltsplan 2021

UA		Einnahmen	Ausgaben	davon Personal- ausgaben (einschl. VKB)	Abgleich	Deckungs- grad
5454	Fleischbeschau	1.594.705 €	1.594.705 €	1.383.919 €	0 €	100,00%
5800	Stadtgarten	4.016.007 €	4.016.007 €	3.322.871 €	0 €	100,00%
6751	Straßenreinigung	4.022.676 €	4.022.676 €	1.748.995 €	0 €	100,00%
7201	Abfallbeseitigung	7.563.579 €	7.563.579 €	2.011.675 €	0 €	100,00%
7301	Wochenmärkte	114.350 €	119.733 €	67.933 €	-5.383 €	95,50%
7311	Jahrmärkte	1.024.380 €	1.175.653 €	262.780 €	-151.273 €	87,13%
7500	Bestattungswesen	1.680.846 €	1.680.846 €	357.966 €	0 €	100,00%
7701	Fuhrpark	3.445.885 €	3.445.885 €	2.065.908 €	0 €	100,00%
7719	Bauhof	3.294.713 €	3.294.713 €	1.584.811 €	0 €	100,00%

Aufteilung der Budgets

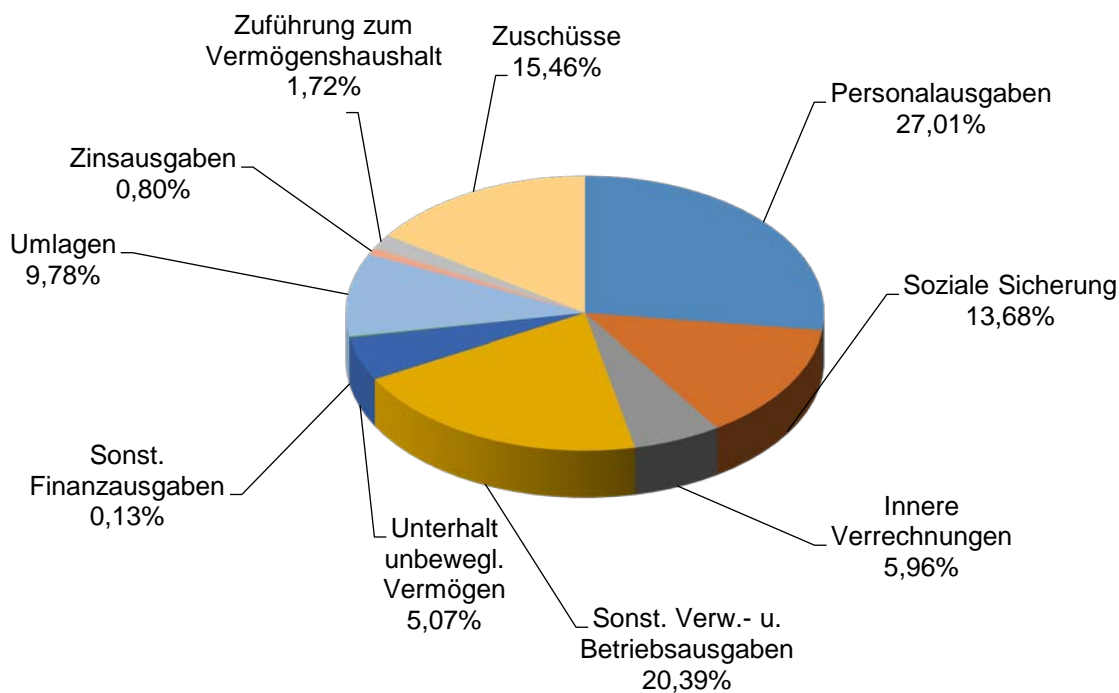
Die Aufteilung der Budgets orientiert sich an der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Jeder Fachbereich ist als Budget deklariert. Diese werden zu fünf Referatsbudgets zusammengefasst, daneben bestehen referatsübergreifende Sonderbudgets für Personalausgaben und Bauunterhalt.

Übersicht über die einzelnen Budgets 2021

		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss / Zu-
		€	€	schussbedarf
				€
<i>Budget</i>				
1	Budget Referat 1	2.291.888	7.766.252	-5.474.364
2	Budget Referat 2	164.718.523	53.736.274	110.982.249
3	Budget Referat 3	13.056.314	10.051.623	3.004.691
4	Budget Referat 4	40.107.837	66.465.262	-26.357.425
5	Budget Referat 5	26.802.395	30.437.079	-3.634.684
<i>Sonderbudget</i>				
1.111.	Personalausgaben	1.569.630	67.752.897	-66.183.267
5.12.	Bauunterhalt	0	12.337.200	-12.337.200
Gesamt	Verwaltungshaushalt	248.546.587	248.546.587	0

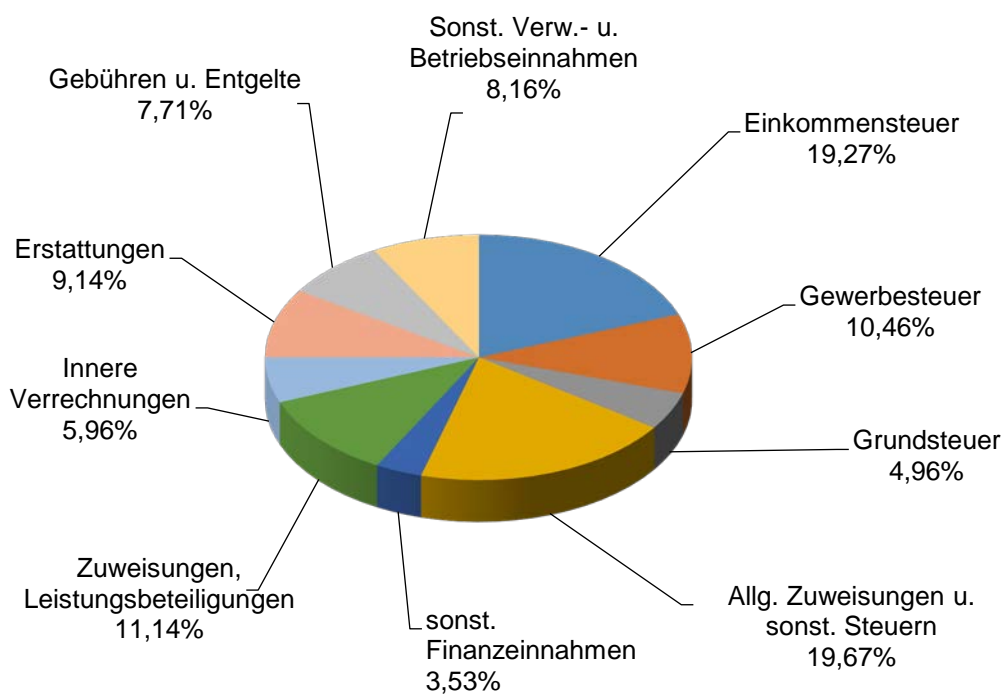
Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2021

Einnahmen	248.546.587 €
Einkommensteuer	47.900.000 €
Gewerbesteuer	26.000.000 €
Grundsteuer	12.325.000 €
Allg. Zuweisungen u. sonst. Steuern	48.886.184 €
sonst. Finanzeinnahmen	8.783.878 €
Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	27.694.366 €
Innere Verrechnungen	14.812.716 €
Erstattungen	22.718.708 €
Gebühren u. Entgelte	19.153.220 €
Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	20.272.515 €

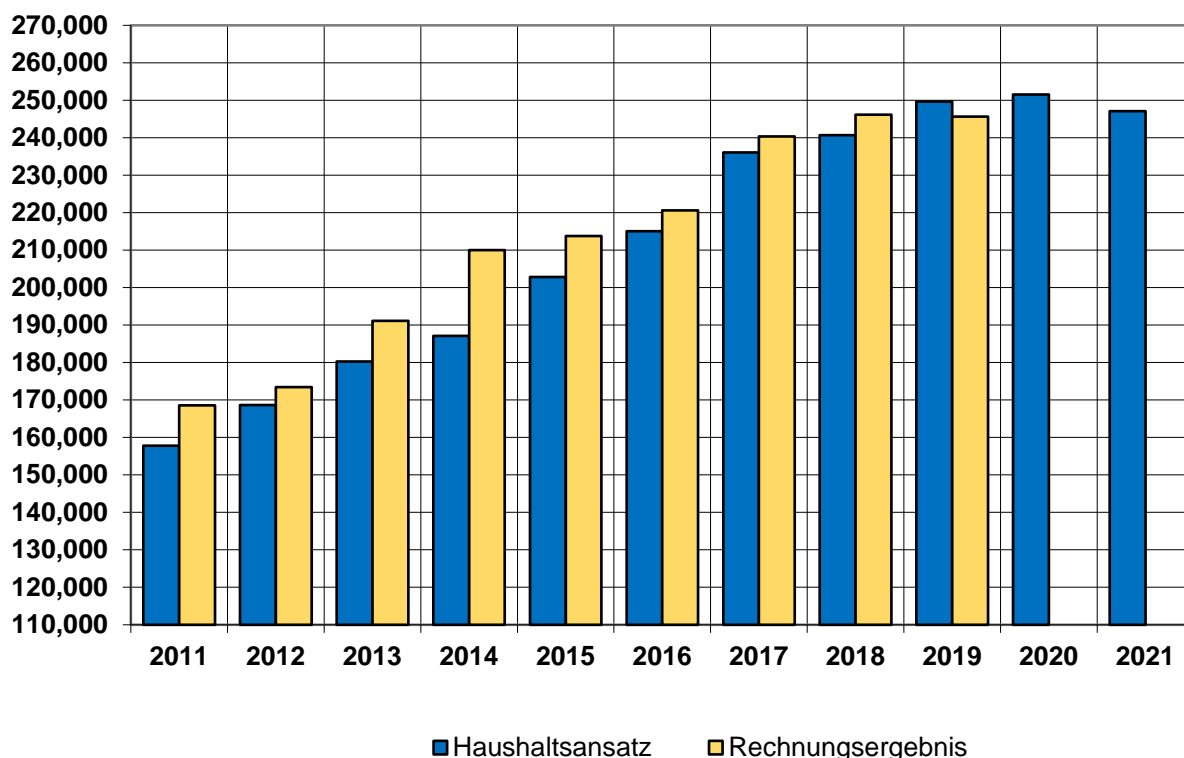


Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2021

Ausgaben	248.546.587 €
Personalausgaben	67.137.897 €
Soziale Sicherung	33.996.400 €
Innere Verrechnungen	14.812.716 €
Sonst. Verw.- u. Betriebsausgaben	50.677.712 €
Unterhalt unbewegl. Vermögen	12.611.660 €
Sonst. Finanzausgaben	316.000 €
Umlagen	24.310.000 €
Zinsausgaben	1.986.943 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.279.222 €
Zuschüsse	38.418.037 €



Zusammenfassung der Entwicklung des Verwaltungshaushaltes von 2011 bis 2021 (in Mio. €)



3. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2021 beträgt 74,62 Mio. € und ist damit um 2,84 Mio. € (3,95 %) höher als im Nachtragshaushalt des Jahres 2020 (71,78 Mio. €).

Insgesamt sind 2021 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 60,25 Mio. € (Vorjahr nach Nachtrag 58,33 Mio. €) vorgesehen.

Zur Finanzierung der nicht von Beiträgen, Zuschüssen und anderen Einnahmen gedeckten Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 21,33 Mio. € geplant. Dabei entfallen 6,13 Mio. € auf die Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen. Für den Neubau der drei Schulen wurde von der Regierung von Niederbayern eine Nettoneuverschuldung in Höhe von insgesamt 45 Mio. € ab dem Haushalt 2020 in Aussicht gestellt. Der Betrag versteht sich als Höchstbetrag und wird je nach Höhe der Investitionen im Finanzplanungszeitraum aufgeteilt. Dieses sogenannte 45 Mio. €-Paket ist ab dem Haushaltsjahr 2021 komplett in der Finanzplanung veranschlagt.

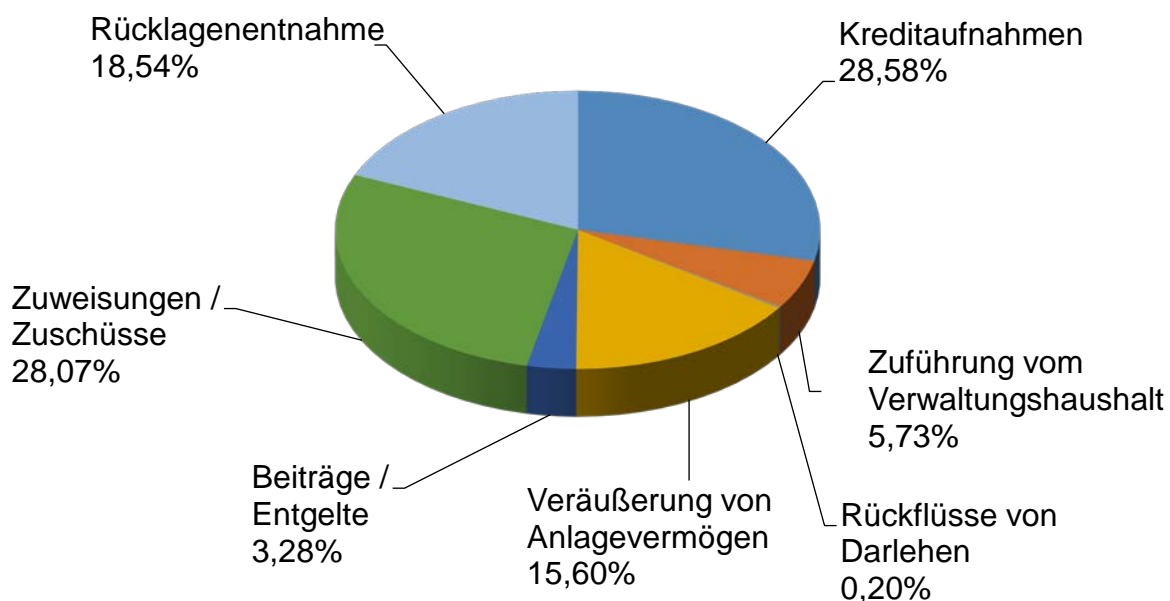
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen werden in Höhe von 11,64 Mio. € erwartet.

Eckdaten Vermögenshaushalt 2021 im Vergleich zu 2020

	Ansatz 2021 €	Veränderung in %	Ansatz n. Nachtrag 2020 €	Ansatz v. Nachtrag 2020 €	RE 2019 €
Volumen Vermögenshaushalt					
Einnahmen	74.621.870	3,95%	71.783.131	75.992.099	65.959.410
Ausgaben	74.621.870	3,95%	71.783.131	75.992.099	65.959.410
Abgleich	0		0	0	0
Einnahmen					
Zuführung vom Verwaltungs- haushalt	4.273.032	-79,35%	20.691.216	18.786.184	28.562.272
Zuführung vom Verw.HH für Son- derrücklagen	6.190	127,57%	2.720	2.720	57.126
Entnahmen aus der allg. Rück- lage	13.476.424	23,53%	10.909.616	10.909.616	49.375
Entnahmen aus Sonderrücklagen	356.695	-36,87%	565.000	565.000	1.036.670
Rückflüsse von Darlehen	147.718	-2,98%	152.260	152.260	162.220
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0		0	0	17.876
Einn. aus Veräußerung v. Grund- stücken	11.550.000	9,15%	10.582.000	15.130.000	10.162.059
Einn. aus Verkauf von bewegl. Vermögen	92.000	-21,64%	117.400	107.400	131.978
Beiträge/Entgelte	2.445.000	177,53%	881.000	1.481.000	409.524
Zuweisungen/Zuschüsse	20.947.311	105,39%	10.198.995	11.174.995	7.295.981
<u>Kreditaufnahmen für:</u>					
Maßnahmen des Verwaltungs- vermögens	11.800.000	17,20%	10.067.924	10.067.924	8.584.913
Neubaumaßnahmen Schulen	3.400.000	-22,73%	4.400.000	4.400.000	7.500.000
Maßnahmen der Kostenrechner	6.127.500	90,59%	3.215.000	3.215.000	1.989.417
gesamt	74.621.870	3,95%	71.783.131	75.992.099	65.959.410
Ausgaben					
Zuführung zum Verwaltungs- haushalt	0		0	0	0
Zuführung zum Verw.HH aus Sonderrücklagen	326.695	-38,94%	535.000	535.000	1.016.472
Zuführung an allg. Rücklage	0		0	0	6.049.590
Zuführung an Sonderrücklagen	86.190	-73,70%	327.720	327.720	816.910
Gewährung von Darlehen	341.500	793,98%	38.200	38.200	589.800
Erwerb von unbeweglichem Ver- mögen	4.982.540	27,87%	3.896.522	3.946.522	17.028.274
Erwerb von bewegl. Vermögen	3.995.345	-38,04%	6.448.273	7.305.233	7.214.620
Erwerb von Anteilsrechten/Fi- nanzbeteiligungen (u.a. Kapitalein- lage Wohnungsbaugesellschaft & Klini- kum)	4.000.000	-16,67%	4.800.000	4.800.000	2.075.000
Hochbaumaßnahmen	38.135.000	17,92%	32.340.000	32.675.000	16.492.538
Tiefbaumaßnahmen	5.329.613	-15,34%	6.295.000	7.782.000	1.843.694
Betriebsanlagen	1.070.000	-67,39%	3.280.800	3.267.000	281.476
Tilgungen (einschl. Bayern- grund)	13.955.258	10,82%	12.592.882	12.592.882	11.317.692
Investitionszuschüsse	2.399.729	95,30%	1.228.734	2.722.542	1.233.345
Summe der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:	60.253.727	3,30%	58.327.529	62.536.497	46.758.746
gesamt	74.621.870	3,95%	71.783.131	75.992.099	65.959.410

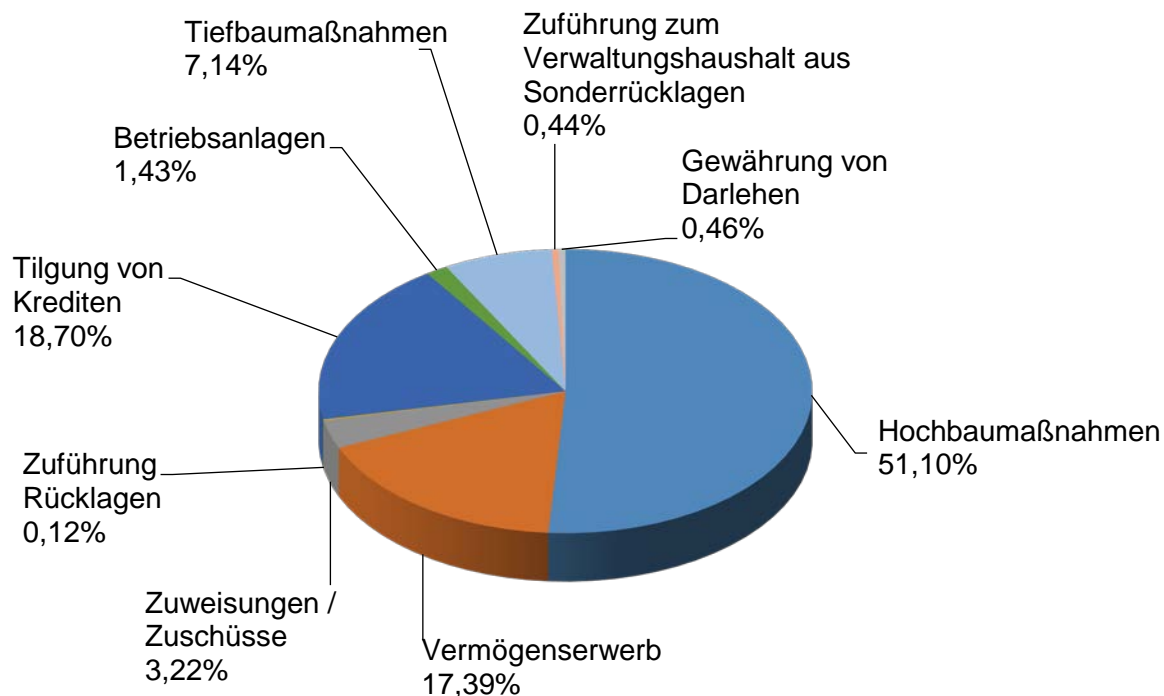
Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2021

Einnahmen	74.621.870 €
Kreditaufnahmen	21.327.500 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.279.222 €
Rückflüsse von Darlehen	147.718 €
Veräußerung von Anlagevermögen	11.642.000 €
Beiträge / Entgelte	2.445.000 €
Zuweisungen / Zuschüsse	20.947.311 €
Rücklagenentnahme	13.833.119 €
(davon 0,31 Mio. € Sonderrücklage Abfall)	

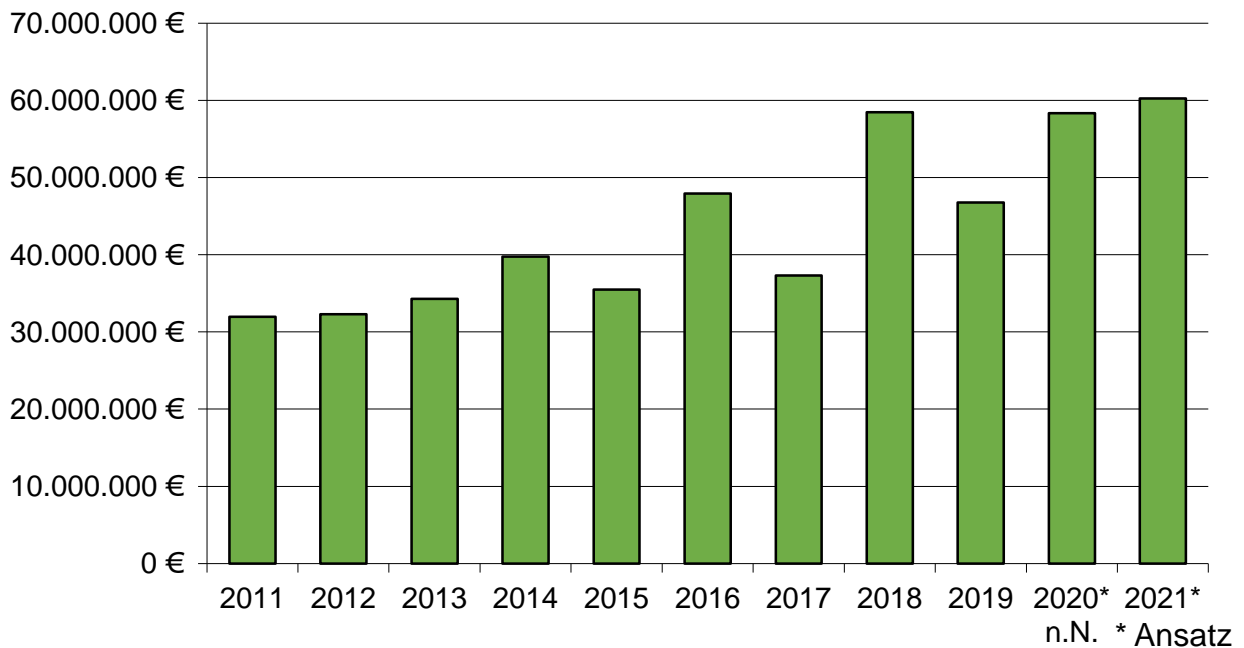


Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2021

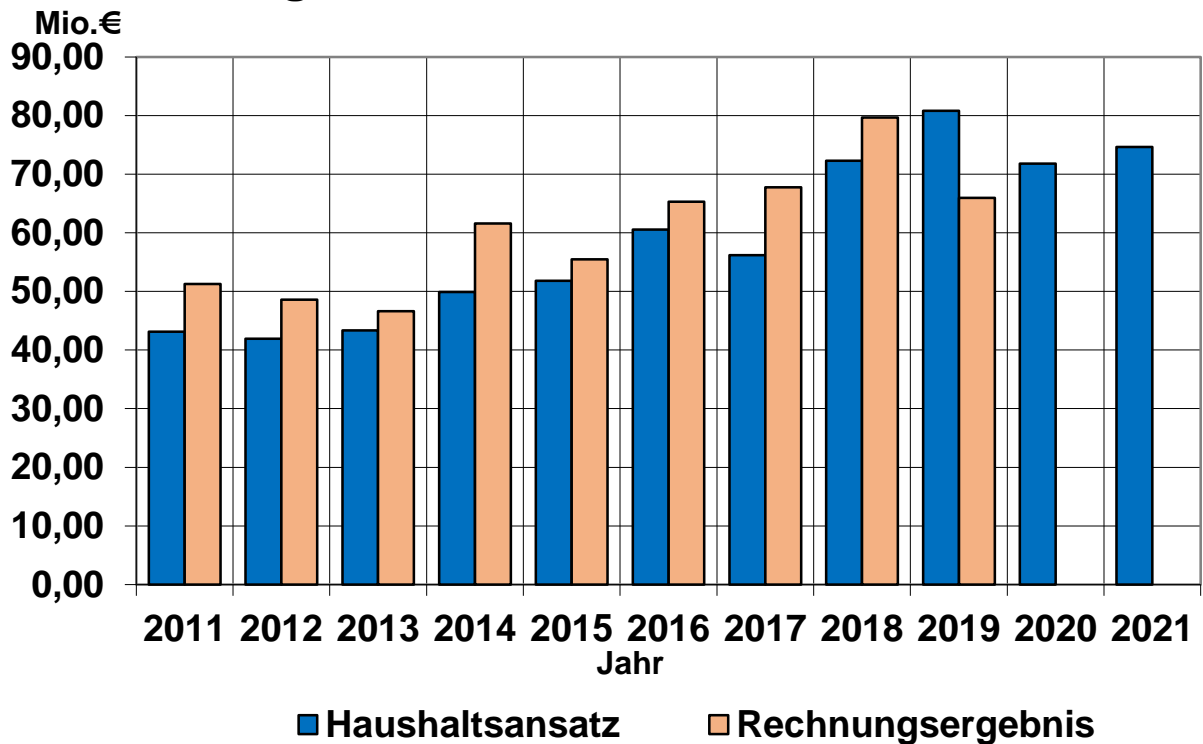
Ausgaben	74.621.870 €
Hochbaumaßnahmen	38.135.000 €
Vermögenserwerb	12.977.885 €
Zuweisungen / Zuschüsse	2.399.729 €
Zuführung Rücklagen	86.190 €
Tilgung von Krediten	13.955.258 €
Betriebsanlagen	1.070.000 €
Tiefbaumaßnahmen	5.329.613 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	326.695 €
Gewährung von Darlehen	341.500 €



Investitionen der Stadt Landshut von 2011 bis 2021

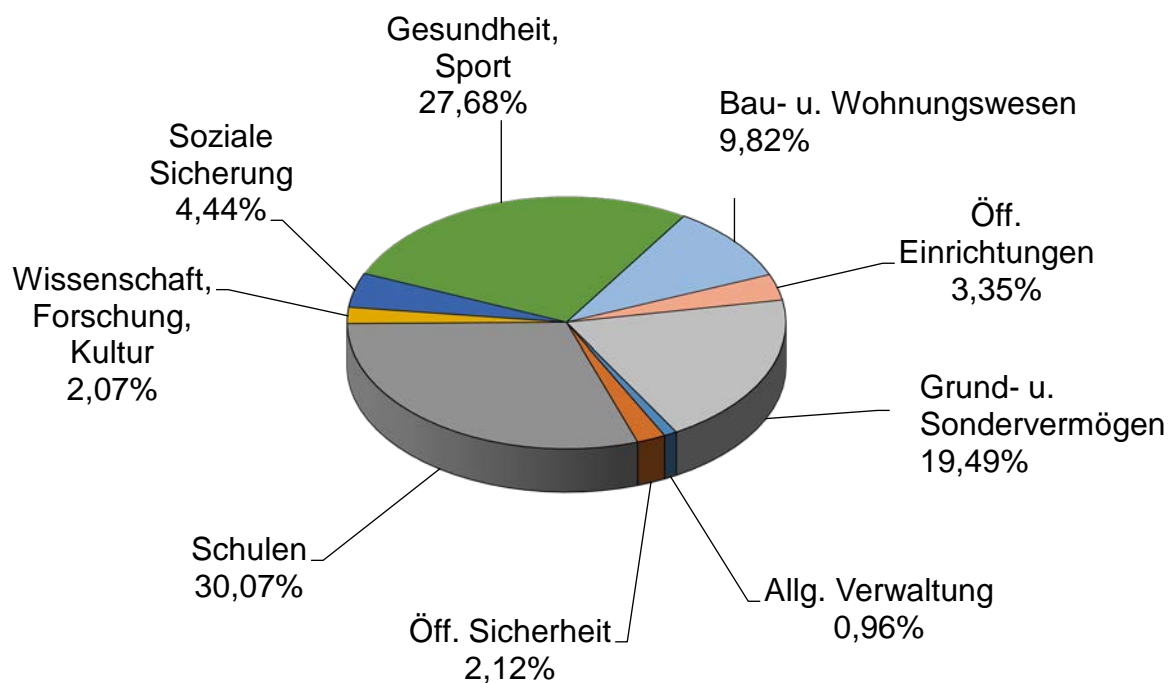


Zusammenfassung der Entwicklung des Vermögenshaushalts von 2011 bis 2021



Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2021

Gesamt:	60.253.727 €
Allg. Verwaltung	575.890 €
Öff. Sicherheit	1.279.320 €
Schulen	18.120.645 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	1.247.603 €
Soziale Sicherung	2.674.042 €
Gesundheit, Sport	16.677.616 €
Bau- u. Wohnungswesen	5.917.000 €
Öff. Einrichtungen	2.018.500 €
Grund- u. Sondervermögen	11.743.111 €



Schulden der Stadt

Im Haushaltsplan 2021 sind bei den Verwaltungsschulden Kreditaufnahmen i.H.v. 11,8 Mio. € vorgesehen. Für die drei großen Schulneubauvorhaben ist eine zusätzliche Kreditaufnahme von 3,4 Mio. € eingeplant, summarisch ergibt sich eine Kreditaufnahme von 15,2 Mio. € bei den Verwaltungsschulden. Von der Regierung von Niederbayern wurde der Stadt Landshut eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 45 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2020 für den Neubau von drei Schulen bewilligt. Durch die veranschlagten planmäßigen Tilgungen ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von voraussichtlich 3,4 Mio. € für 2021. Der voraussichtliche Schuldenstand bei den Verwaltungsschulden zum Jahresende 2021 beträgt damit 141,538 Mio. €

Die Schulden für die kostenrechnenden Einrichtungen, die die Leistungsfähigkeit des Haushalts nicht beeinflussen, werden zum 31.12.2021 einen voraussichtlichen Stand von max. 19,97 Mio. € aufweisen. Es sind im Jahr 2021 Kreditaufnahmen mit 6,13 Mio. € und Tilgungen in Höhe von 1,23 Mio. € vorgesehen. Die geplante Netto-Neuverschuldung bei den kostenrechnenden Einrichtungen beträgt 4,89 Mio. €

Zum 31.12.2021 ergibt sich in der Summe ein voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Landshut für Verwaltungsschulden, Schulen und kostenrechnenden Einrichtungen von 161,51 Mio. €. In diesem Betrag wurde die in 2021 geplante Übernahme der Saldenstände aus den Bayerngrund-Verträgen noch nicht berücksichtigt.

Schuldenentwicklung der Stadt Landshut in den Jahren 2015 - 2021							
ohne Stadtwerke	Lt. Rechnung					Lt. HH-Planung	
ohne Stadtwerke	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A) Verwaltungsschulden	120.359.512	118.513.943	125.303.493	127.839.798	139.087.413	138.138.358	138.138.358
B) Schulen	-	-	-	-	-	-	3.400.000
C) Kostenrechner	10.140.652	9.630.937	8.833.286	8.642.792	12.699.354	11.860.014	19.971.121
Summe:	130.500.164	128.144.880	134.136.779	136.482.590	151.786.767	149.998.372	161.509.479

Finanzierungsverträge KFB Leasfinanz

Finanzierungsvertrag über KFB Leasfinanz GmbH													
Maßnahme	Nr.	Verwaltungskosten 2020 (gestaffelt; jährliche Anpassung => Verminderung)	Vertragshöhe	Vertrags- laufzeit	Festdarlehen		Festdarlehen gesamt	Zins- satz	Laufzeit der Festkredite	Kontokorrent- Saldo	KK- Zins- satz	Saldenstand 31.12.2020	bisher aufgelaufene Finanzierungs- kosten inkl. Honorar bis 31.12.2020
		€	€		€		€	%		€	%	€	€
GG Münchnerau - Erschließung 2.BA (revolvierend)	500391	1.500 € + Ust	4.000.000 €	30.12.2021	0,00 €					957.149,23 €	0,264	957.149,23 €	22.178,70

Die Finanzierungsverträge über Bayerngrund werden im Laufe des Jahres 2021 in den Schuldenstand der Stadt Landshut integriert.

Rücklagen

Zum 31.12.2019 weist die Allgemeine Rücklage einen Stand von 25,47 Mio. € auf. In den Haushaltsplanungen 2020 ist eine Entnahme i.H.v. 10,9 Mio. € vorgesehen. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsresten sowie Haushaltsansätzen 2020, als auch Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsvollzug 2020 kann zum Rechnungsabschluss 2020 ein Betrag von rund 11 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Zum 31.12.2020 wird der Stand der allgemeinen Rücklage damit rund 36,47 Mio. € betragen. Für die Finanzierung des Investitionshaushalts 2021 ist eine Entnahme von 13,48 Mio. € geplant. Zum 31.12.2021 liegt der Stand voraussichtlich bei 22,99 Mio. €. Die Mindestrücklage beträgt 2,48 Mio. €. Für die Jahre 2022 bis 2024 sind weitere Entnahmen in Höhe von insgesamt 20,33 Mio. € geplant.

Allgemeine Rücklage - Prognose Stand: 04.03.2021	
	EUR
Stand am 31.12.2019	25.468.928
voraussichtliche Zuführung 2020	11.000.000
voraussichtliche Entnahme 2020 (Ansatz 2020 gem. Planung: 10.909.616 €)	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2020	36.468.928
Zuführung lt. Haushaltsplan 2021	0
Entnahme lt. Haushaltsplan 2021	-13.476.424
voraussichtlicher Stand am 31.12.2021	22.992.504

Die bei der Stadt Landshut geführten Sonderrücklagen haben zum Jahresende 2020 einen voraussichtlichen Stand von 5,09 Mio. €. Im Haushaltsentwurf 2021 ist unter anderem eine Entnahme aus der Sonderrücklage Musikschule (1.800 €) für den Förderpreis „Jugend musiziert“ und aus dem Nachlass Franziska Holzer (4.100 €) geplant. Der Stellplatzrücklage werden 60.000 € zugeführt sowie 30.000 € entnommen. Der Sonderrücklage Abfallbeseitigung werden planmäßig 0,31 Mio. € entnommen. Der voraussichtliche Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2021 wird 4,82 Mio. € betragen.

Landshut, den 05.03.2021

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt